

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Bericht der Finanzdeputation, in Begleitung des Entwurfs des Budgets von 1853.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben den Entwurf des Budgets für das Jahr 1853, welches sie theils nach den bisherigen einzelnen Ergebnissen der früheren Jahre und theils nach Anleitung der ihr von den besonderen Verwaltungen eingereichten Specialbudgets aufgestellt hat, sammt einer Abschrift der letzteren. Außerdem legt sie folgende Berichte bei, die ihr von einigen verwaltenden Deputationen zur Erläuterung ihrer Specialbudgets zugestellt sind, nämlich:

- 1) einen Bericht der Militairdeputation, vornehmlich die bedeutenden Abänderungen in den Ansätzen in Folge der beschlossenen veränderten Aufstellung des Bundescontingents betreffend;
- 2) einen Bericht der Postdeputation, worin unter andern eine Gehaltserhöhung für zwei Secrétaire, zusammen von 250 Thlm., beantragt wird, welche Erhöhung in dem Specialbudget, worin alle Salarien zusammengestellt sind, noch nicht aufgenommen ist;
- 3) einen Bericht der Deputation für das Bauwesen, mit Unteranlagen a und b, das Specialbudget wegen der Weserbrücken betreffend;
- 4) einen Bericht der Deputation wegen der Convoys u. s. w., die diesjährigen Arbeiten zur Verbesserung des Fahrwassers betreffend;
- 5) einen Bericht der nämlichen Deputation zu dem Budget für die Bollwerke der Weserufer;
- 6) einen Bericht derselben zu dem Budget für die Schlachtpforte, Holzpforte u. s. w.

Wie denn auch

- 7) von der Schuldentilgungsdeputation die Jahresberichte über die Operationen des Tilgungsfonds hinsichtlich der Anleihe zu $3\frac{1}{2}$ pCt., der Anleihe zu $4\frac{1}{2}$ pCt. und wegen des Reservefonds der Finanzdeputation mitgetheilt sind.

Was den Budgets Entwurf betrifft, so hält die Finanzdeputation sich verpflichtet, denselben auch diesmal mit einigen Bemerkungen und Anträgen zu begleiten.

I. Das Finanzjahr 1852 betreffend.

Nach dem Abschlusse der Rechnung der Generalcasse des letztabgelaufenen Jahres hat die Finanzverwaltung desselben bei weitem nicht so erfreuliche Resultate geliefert wie die beiden vorhergehenden Jahre.

Zwar begegnen wir wieder der gewöhnlichen Erscheinung einer großen Differenz zwischen dem Voranschlage des Budgets und dem definitiven Ergebnisse am Schlusse der Jahresrechnung.

Denn das Budget berechnet nur einen muthmaßlichen Ueberschuß von..... $\text{R} 11,429 : 11$ %
 und da im Laufe des Jahres durch Nachbewilligungen die veranschlagte Ausgabe vermehrt worden ist um..... $\text{R} 41,833 : 57$ %
 so verändert nachmals der Voranschlag sich dadurch auf ein muthmaßliches Deficit von..... $\text{R} 30,404 : 46$ %
 Statt dessen ist aber am Schlusse des Jahres ein wirklicher Cassen-Saldo verblieben von..... $\text{R} 107,319 : 66$ %
 folglich hat sich im Allgemeinen eine Differenz zwischen Voranschlag und Abschluß gezeigt von..... $\text{R} 137,724 : 40$ %
 Diese ist aber erwachsen
 theils aus einer den Anschlag übersteigenden Mehreinnahme von $\text{R} 86,347 : 54$ %
 theils aus einer Minderausgabe von..... $\text{R} 51,376 : 58$ %
 welche zusammen die obige Differenzsumme ergeben von..... $\text{R} 137,724 : 40$ %

Die Einnahmen haben daher auch diesmal die Erwartungen ungemein übertroffen.
 Und dennoch dürfen wir dieses Resultat für den allgemeinen Stand unserer Staatshaushaltung nur für ein ungünstiges erkennen.

Denn von den Jahren 1850 und 1851 waren übergespart $\text{R} 132,535 : 15$ %
 und ist dieser Cassensaldo in die Rechnung des Jahres 1852 herübergenommen. Allein, obgleich unter eben so günstigen Umständen, wo vornehmlich in Folge des gesegneten Ganges des Handelsverkehrs der Ertrag der Hauptabgaben und Intraden den Voranschlag um fast 59,000 Thlr. überstiegen hat (S. die Anl. K.) und deshalb auch im Jahre 1852 eine weitere Ersparung zu erwarten war, ist dennoch nur ein Cassensaldo übrig geblieben von..... $\text{R} 107,319 : 66$ %
 und sind folglich statt weiterer Ersparung..... $\text{R} 25,215 : 21$ %
 von dem herübergenommenen Saldo mit verbraucht worden.

Es erklärt sich dieses freilich aus einer Vergleichung der beiden letzten Jahre, welche ergibt, daß im Ganzen

die Einnahme von 1852 geringer gewesen ist wie die von 1851 um..... $\text{R} 96,095 : 69$ %
 und die Ausgabe im Jahre 1852 größer gewesen ist wie 1851..... $\text{R} 14,169 : 3$ %

somit sich eine Differenz zum Nachtheil des Jahres 1852 zeigt von $\text{R} 110,265 : -$ %
 und dieselbe deutlich daraus resultirt, daß 1851 übergespart sind..... $\text{R} 85,049 : 51$ %
 und dagegen 1852 mehr verwandt sind als eingenommen..... $\text{R} 25,215 : 21$ %
 welches sich mit obiger Position ausgleicht..... $\text{R} 110,265 : -$ %

Die allgemeine Veranlassung dieser größeren Verwendungen im letzten Jahre liegt indeß nahe genug. Während in den letzten Jahren 1850 und 1851 wenig für allgemeine Verbesserungen geschah, ist im Jahre 1852 rasch dasjenige in Angriff genommen, was zur Befriedigung mancher laut gewordenen Wünsche erforderlich war. So ist vieles von den früheren Jahren nachgeholt worden.

Im Allgemeinen folgt aber daraus augenscheinlich, daß in dem Jahre 1852 das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des gewöhnlichen Staatshaushalts (ganz abgesehen von den außerordentlichen Verwendungen) gestört ist und wir dahin zu trachten Ursache haben, daß die dermaligen Einnahmen, so weit es von uns abhängt, sich nicht vermindern und die Ausgaben sich nicht vergrößern, oder wenn das eine oder andere nicht zu vermeiden ist (und wie wenig das schon im gegenwärtigen Jahre der Fall sein wird, wird unten weiter auseinander gesetzt werden), wir bei Zeiten unsere Lage bedenken und auf anderweitige Geldmittel zur regelmäßigen Herstellung des gestörten Gleichgewichts Bedacht nehmen müssen.

Es läßt sich jedenfalls nicht verkennen, daß eine Hauptquelle dieser Störungen in der ungenügenden Fundirung der beiden Anleihen von 1845 bis 1847 zu suchen ist. Der Finanzdeputation ist schon im December 1847 aufgetragen, am Schlusse jedes Jahres eine Vergleichung der damals zum Behuf der Deckung beschlossenen neuen Einnahmen und der in Folge der Anleihen erforderlichen Ausgaben (Zinsen und Dotation) vorzulegen. Sie folgt diesem Auftrage auch diesmal, in der Anl. G., um so lieber, als eben daraus klar hervorgeht, daß auch im Jahre 1852 die zur Deckung bestimmten Einnahmen um 46,955 Thlr. 24 Gr. geringer gewesen sind, als die aus festen Sähen bestehenden Ausgaben, und daß die

gewöhnlichen Einkünfte des Haushalts daher wiederum für diesen bedeutenden unfundirt gebliebenen Ausfall haben angegriffen werden müssen, welches im Ganzen in diesen fünf Jahren bis zum Schlusse des Jahres 1852 schon die große Summe von 197,409 Thlr. 19 Gr. betragen hat.

Daß bei einem solchen Mißverhältnisse, welches durch das jetzige Wegfallen des Flaggengeldes noch vergrößert wird, von den im Jahre 1847 beschlossenen Deckungsmitteln der damaligen beiden Anleihen der allein noch übrig gebliebene Einkommenschoß jedenfalls noch beibehalten werden muß, nachdem auch der damals beliebte Aufschlag auf die Grundsteuer und die Beiträge zur Gassenreinigung und Erleuchtung vor einigen Jahren aufgehoben ist, hat die Deputation schon in einem neuerlichen Berichte zu zeigen sich erlaubt, und haben sich deshalb Senat und Bürgerschaft bereits für die Beibehaltung desselben entschieden.

Allein die Deputation wird unten darauf zurückkommen müssen, daß das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen dadurch allein nicht wird aufrecht erhalten werden können.

II. Budget von 1853.

Der Entwurf des Budgets für das gegenwärtige Jahr, wie die Finanzdeputation ihn vorzulegen genöthigt ist, liefert einen weiteren Beweis, wie wenig unsere Einnahmen mit den laufenden Ausgaben im Gleichgewichte stehen. Er zeigt ein muthmaßliches Deficit von 69,041 Thlr. 24 Gr. Wenn sich dieses auch nach den bisherigen Erfahrungen im Allgemeinen im Verlaufe des Jahres etwas günstiger modificiren mag, so muß man sich doch einstweilen an dieses Resultat halten, um unsern Finanzzustand zu würdigen.

Wir gehen noch mit einem Cassen-Saldo von 107,319 Thlr. 66 Gr. in dieses Jahr hinüber, welcher als eine Ersparniß früherer Jahre ordentlicher Weise nicht angegriffen werden sollte, weil jedes Jahr für sich seine Last tragen muß.

Dennoch sind die angemeldeten Ausgaben von dem Umfange, daß sich noch ein muthmaßliches Deficit herausstellt von $\text{R} 69,041 = 24 \text{ Gr.}$ während das Budget des vorigen Jahres einen Ueberschuß berechnet von $\text{R} 11,429 = 11 \text{ Gr.}$

Es zeigt sich also bei diesem allgemeinen Voranschlag der Jahre 1852 und 1853 für letzteres eine nachtheilige Differenz von $\text{R} 80,470 = 35 \text{ Gr.}$

und dieses keineswegs wegen verminderter Einnahmen, vielmehr hat die Finanzdeputation bei den günstigen Verhältnissen des allgemeinen Geschäftsverkehrs und einer daraus abstrahirten vergleichenden Erfahrung sich berechtigt gehalten in diesem Jahre die muthmaßlichen ordentlichen Einnahmen um 38,872 Thlr. 24 Gr. höher anzuschlagen als im Jahre 1852, welches den sichersten Beweis abgibt, daß der steigende Flor des Staats auch auf die Steuerkräfte desselben einen wachsenden Einfluß äußert.

Wenn nun in dem gegenwärtigen Jahre ohnerachtet dieser verbesserten Einnahme sich dennoch eine so große Differenz zum Nachtheil unsern Finanzzustandes, wie eben bemerkt ist, kund giebt, so ist kein anderer Grund dafür anzugeben, als daß die Ausgaben unverhältnißmäßig gesteigert sind und zwar meistens fortlaufende Ausgaben. Denn nicht bloß bei vielen einzelnen Verwaltungen zeigen sich die Ausgaben im Wachsen, sondern es sind manche bedeutende Ausgaben neu hinzugekommen, die als fortgehend zu bezeichnen sind, und daher dauernd den jährlichen Ausgabenetat erhöhen.

Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß, wie schon oben bemerkt worden, diese größeren Ausgaben mehrentheils dazu gereichen, nützliche Verbesserungen, die schon länger gewünscht, aber in den vorhergegangenen Jahren nicht zur Ausführung gekommen sind, nunmehr dem allgemeinen Wunsche gemäß ins Leben zu rufen. Die Zweckmäßigkeit der Verwendungen mag daher nicht in Abrede gestellt werden.

Allein die Finanzdeputation darf doch von ihrem Standpunkte aus pflichtmäßig nicht unterlassen, auf die finanziellen Folgen aufmerksam zu machen; sie darf dieses um so weniger unterlassen, als außerdem manche Ausgaben bevorstehen, die noch gar nicht in diesem Voranschlage mit aufgenommen sind, selbst wenn wir unsern Blick auch gar nicht auf die politischen Zustände richten, deren möglicher Einfluß auf unser Finanzwesen doch nicht übersehen werden darf.

Wir müssen uns dieses dormalige Mißverhältniß klar machen, um nicht zu leicht darüber wegzugehen. Es mag hier nur Einiges dafür angeführt werden, um es uns zu erklären.

- 1) Es ist schon im ersten Abschnitt gezeigt worden, daß wir ohnerachtet der im

vorigen Jahre obwaltenden günstigen Verhältnisse mit unsern Einnahmen nicht ausgekommen sind, sondern von dem Cassensaldo aus dem Jahre 1851 mit verzehrt haben über $\text{R} 25,000$ —

2) Für das Militärwesen sind in Folge der beschlossenen Änderungen in unserer Militärverfassung nach einem mäßigen Anschlage in diesem Jahre mehr erforderlich als im vorigen über $\text{R} 40,000$ —

Und es ist doch nur eine vorläufige Veranschlagung, die vielleicht nach nicht gar langer Zeit noch bedeutend gesteigert werden kann. Wenn wir aber auch davon jetzt ganz absehen, so haben wir diese schon so große Kostenvermehrung nicht gescheut, um unsern jungen Staatsbürgern die persönlichen Wehrpflichtsleistungen, wenn auch nicht ganz abzunehmen, doch sehr zu erleichtern und uns zugleich ein tüchtiges und geübtes Bundescontingent für den innern und äußern Dienst zu verschaffen, ohne jedoch gleichzeitig zu erwägen, woher der größere Kostenaufwand zu entnehmen, und wie derselbe, wie es doch die Natur der Sache mit sich brachte, für die erzielten größeren persönlichen Vortheile, etwa durch eine regelmäßige Auflage zu decken sei.

3) Der Generalcasse sind die Zinsen der beschlossenen neuen Anleihe ohne irgend eine Deckung aufgebürdet mit jährlich ungefähr $14,000$ Thlr., wovon in diesem Jahre schon zu zahlen sind über $\text{R} 9,000$ —

4) Die vertragmäßigen Vergütungen an Hannover für den Militärschuß in Bremerhaven vermehren die diesjährigen Ausgaben um $\text{R} 10,000$ —

5) Die vermehrten laufenden Ausgaben für das Schulwesen (ganz abgesehen von den großen Organisationskosten) lassen sich noch noch nicht übersehen, und sollen daher hier nur angeschlagen werden zu $\text{R} 2,000$ —

6) Die Generalcasse hat zu außerordentlichen Verwendungen vorgeschossen circa $\text{R} 79,000$ — die noch nicht erstattet sind, und endlich

7) ist die Einnahme der Flaggensteuer aufgehoben mit circa $\text{R} 8,000$ —

Unser Etat hat sich also in diesem Jahre schon durch diese Gegenstände (manche andere von minderm Belang nicht gerechnet) ohne allen Ersatz durch andere Mittel um etwa $\text{R} 173,000$ — nachtheiliger gestellt, und wenn auch für den Ersatz von No. 6 anderweitig gesorgt wird, so bleibt doch eine Summe ungedeckt stehen, welche oben berechnete Differenz noch übersteigt und sie genügend erklärt. Unsern wohlbegründeten und wohlberechtigten Credit wird dieses nicht schaden können, denn nach unsern Verhältnissen wird es nicht schwer fallen, geeignete Mittel zur Ausgleichung zu finden.

Allein wir werden in Ueberlegung ziehen müssen, wie für diese nothwendigen Mehrausgaben regelmäßige Mehreinnahmen zu schaffen sind, wozu es sicherlich an der nöthigen Steuerkraft nicht fehlt, und, wenn man auch nicht geneigt ist ganz neue Abgaben einzuführen, vielleicht eine Verdoppelung des Einkommensschosses oder eine Wiedereinführung des früheren Aufschlags auf die Grundsteuer und die Gassenreinigungs- und Erleuchtungsbeiträge das einfachste Mittel darbieten möchte.

Die Finanzdeputation hält sich nicht befugt, hierin mit einem directen Antrage vorzugreifen, sondern muß sich darauf beschränken, diese Frage zu geneigter Erwägung ihrer verehrten Committenten zeitig in Anregung und in Erinnerung zu bringen, daß, wenn es nothwendig gefunden wird, den Staatsaufwand zu vermehren, wie bei dem Militärwesen, dem Schulwesen u. s. w. der Fall ist, auch für den Gegensatz, die Vermehrung der Einnahmen gesorgt werden muß.

Im Uebrigen bedarf das Budget einer weiteren Erläuterung nicht, weil es in allen Punkten auf bestehende Einrichtungen oder bereits beschlossene Maßregeln gegründet ist. Es soll nur noch im Einzelnen bemerkt werden:

1) daß, wie bisher die Kosten der Eisenbahn und Bahnhofsanlage von dem Generalbudget ganz getrennt gehalten sind, weil sie besonders von der dafür gemachten Anleihe bestritten werden, auch diesmal dafür ein Separatbudget aufgestellt ist. Es ergibt, daß zwar noch ein beträchtlicher Rest dieser Anleihegelder vorhanden ist, welcher aber außer der in diesem Separatbudget veranschlagten Ausgabe für Bahnhofsanlagen, noch für eine erhebliche Anschaffung von Betriebsmaterial größtentheils eine seinem Zwecke gemäß nützliche Verwendung finden dürfte. Denn die Eisenbahndeputation hat der Finanzdeputation nach schon aus-

gefertigtem Budget noch die Anzeige gemacht, daß man von Seiten Hannovers auf die Verwendung von etwa 500,000 Thlr. zur Vermehrung der Wagen, um 9 Locomotiven, 9 Tender und 366 Güterwagen angetragen habe, wovon etwa der vierte Theil auf die Bremer-Wunstorfer Eisenbahn zu rechnen sein werde, und die Eisenbahndeputation keinen Anstand genommen habe, mit Rücksicht auf den allgemeinen Wunsch der Vermehrung dieser Betriebsmittel, dazu ihre Einwilligung zu geben. Die Kosten würden aber etwa 62,500 Thlr. betragen, welche daher noch in dem eingereichten Separatbudget nachzutragen sein würden.

2) Daß auch die Ausgaben für außerordentliche Verwendungen vom Generalbudget abgesondert gehalten werden, und nur darüber ein Separatbudget beigefügt ist, um den Stand derselben zu den dafür bestimmten Deckungsmitteln übersehen zu können.

3) Daß die für die Dotation der neuesten Anleihe ausgesetzten zwei Procent aus dem einseitigen in den Reservefonds niedergelegten Erlöse von verkauften oder etwa noch zu verkaufenden Bauplätzen zu Bremerhaven und Bremen dem Beschlusse gemäß werden bestritten werden können, ohne daß die Generalcasse dabei in Vorschuß zu treten braucht.

III. Außerordentliche Verwendungen.

Noch weniger gesichert erscheinen die finanziellen Verhältnisse in Betreff der außerordentlichen Verwendungen, über welche, wie eben bemerkt ist, ganz getrennt von dem laufenden Staatshaushalt der Generalcasse abgesonderte Rechnung zu führen ist.

Im vorigen Jahre wurde vom Senat genehmigt (vergl. Begleitungsbericht zum Budget vom 14. Mai v. J. pag. 145) daß, wenn die noch vorräthigen Fonds der neuen $4\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe von 1847 und die Gelder des Reservefonds verwandt sein würden, die Generalcasse für die bewilligten Kosten der neuen Hafenbauten, die Kaufgelder der angekauften Ländereien bei Bremerhaven und für das zu exproprirende Terrain der Zweigbahn vom Bahnhof nach der Weser in Vorschuß treten möge, bis solcher durch anderweitig anzuschaffende Geldmittel (worüber damals noch kein Beschluß gefaßt, aber die Deputation mit Einbringung von Vorschlägen beauftragt war) zu erstatten sei.

Nun sind aber für diese außerordentlichen Ausgaben und den nachmals auch dahin verwiesenen Ankauf des alten Krankenhauses im vorigen Jahre verwandt:

für die Kosten des neuen Hafenbaues	95,305	66	«
für den Ankauf von Ländereien bei Bremerhaven	108,288	45	«
für das Terrain der Zweigbahn	92,443	21	«
für das alte Krankenhaus mit den Kosten	35,099	15	«

Im Ganzen..... $\text{R} 331,137$ 3 «

Dazu waren nur vorhanden

- der Saldo der zu außerordentlichen Verwendungen gemachten Anleihe von 1847 $\text{R} 14,852$ 34 «
- der an Reservefonds abgegebene Erlös von den im Jahre 1851 verkauften Anbauplätzen zu Bremerhaven

« 51,677 34 «

so daß noch anzuschaffen gewesen wären $\text{R} 279,459$ 41 «

Es war inzwischen eine neue Anleihe von 400,000 Thlr. beschlossen, von der indessen die Finanzdeputation bis zum Schlusse des Jahres einstweilen nur die Hälfte in terminlichen Raten glaubte einzahlen zu dürfen, um die Zinsen zu sparen, und mittlerweile die Generalcasse mit ihrem Cassenvorrath in Vorschuß treten ließ, welcher dann von den eingezahlten Anleihegeldern, so weit sie reichten, allmählig abgetragen wurde.

Da aber von diesen Anleihegeldern erst eingezahlt sind ... $\text{R} 200,050$ — «

so hat die Generalcasse am Schlusse des vorigen Jahres in Vorschuß bleiben müssen mit. $\text{R} 79,409$ 41 «

Hieraus ergibt sich dann zuvörderst, daß von dem in das diesjährige Budget übertragenen Cassensaldo von. $\text{R} 107,319$ 66 «
der noch unberichtigte Vorschuß von $\text{R} 79,409$ 41 «

noch abzurechnen ist, so daß bei Abschluß der Rechnung von 1852 effectiv nur in Cassa verblieben sind $\text{R} 27,910$ 25 «

woraus denn weiter folgt, daß die Generalcasse schwerlich im Stande sein wird, noch weitere erhebliche Vorschüsse auf längere Zeit hinaus zu leisten,

Eine ernstere Erwägung erfordert es aber, daß der vom März an noch in monatlichen Raten eingehende Rest der im vorigen Jahre beschlossenen Anleihe nur noch beträgt nominell 185,200 Thlr. : 93 pCt., effectiv 172,236 Thlr.

und dagegen für das Jahr 1853 bereits folgende außerordentliche Verwendungen beantragt und dem Hauptbetrage nach bereits bewilligt sind:

- 1) Zur Vollendung der neuen Hafenbauten
 - a. als Rest der bereits für 1852 bewilligten Gelder \$ 49,680 : —
 - b. zufolge neuer Anträge « 25,120 : —
 - 2) für den Ankauf von Ländereien zur Vergrößerung des Hafenareals als Rest der im Jahre 1852 bereits bewilligten Summe « 94,945 : 56
 - 3) für die Anlage einer Steinböschung und Erdarbeiten, nach dem Specialbericht der Deputation für die Häfen vom 14. Januar d. J. angeschlagen ist... « 71,818 : —
 - 4) für den Ankauf des Hauses an der Johannisstraße « 27,500 : —
- somit in ganzer Summe. \$ 269,063 : 56
- zu deren Bestreitung lediglich noch disponibel sind: der vorbemerkte Rest der neuen Anleihe mit « 172,236 : —
- folglich ungedeckt erscheinen \$ 96,827 : 56
- wozu denn noch kommt der oben erwähnte unberichtigt gebliebene Vorschuß der Generalcasse. « 79,409 : 41
- so daß zur Aufrechthaltung der finanziellen Ordnung noch durch anderweitige Geldmittel herbeizuschaffen sind \$ 176,237 : 25

Immerhin mag die Berichtigung des Vorschusses der Generalcasse einstweilen noch etwas hinausgestellt werden können; allein es ist mit diesem Aufschub wenig geholfen, weil der dermalige Abschluß des Budgets klar ergibt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach vor Ablauf dieses Jahres der Vorschuß ganz oder größtentheils wird erstattet werden müssen, wenn die Generalcasse nicht in Verlegenheit gerathen soll.

Es hat sich somit bestätigt, was die Deputation schon in ihrem Berichte vom 30. Juni v. J. (S. Verhandlungen von 1852, pag. 192) anzudeuten sich erlaubte, daß, wenn sie auch nur auf eine Anleihe von 400,000 Thlr. antrage, doch damit schwerlich auszureichen sein werde. Nun kommt aber vollends hinzu, daß sich unbezweifelt noch im Fortgange dieses Jahres eine nicht unerhebliche Vermehrung der außerordentlichen Ausgaben als nothwendig herausstellen dürfte, von denen sie nur auf die Anschaffung und den Ausbau von Schullocalen für das Volksschulwesen, auf den Bau eines Gebäudes für die Versammlungen der Bürgerschaft u. s. w. beispielsweise hinweisen will, die schon in den Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft näher zur Sprache gebracht sind, weiterer unvermeidlicher Ausgaben für Bremerhaven im nächsten Jahre nicht einmal zu gedenken, für die man die etwanigen Hilfsmittel nicht im Voraus ganz erschöpfen darf.

Es liegt also zu Tage, daß mindestens noch die Summe von 200,000 Thlr. erforderlich sein wird, um alle diese außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, und daß es nothwendig ist, bei Zeiten darauf Bedacht zu nehmen, woher sie bei eintretendem Bedarf zu erhalten sind.

Aus diesem Grunde hält die Finanzdeputation für das Einfachste und Zuträglichste, um unser Staatsschuldenwesen nicht durch anderweitige Operationen nach andern Grundrissen im Augenblicke der Noth noch bunter und verworrener zu machen, die im vorigen Jahre beschlossene neue Anleihe nach den nämlichen Bedingungen und Vorschriften von 200,000 Thlr. zu vergrößern, und kann nicht umhin zu empfehlen, daß ihr schon jetzt der Auftrag ertheilt werden möge, dazu die erforderlichen Einleitungen zu treffen, wobei sie übrigens den Umständen nach dafür sorgen würde, daß die Einzahlungen erst gegen die Zeit des wirklich eintretenden Bedürfnisses, also etwa in den letzten Monaten dieses Jahres stattfinden.

Der gegenwärtige Cours der Bremischen Staatspapiere berechtigt zu der Voraussetzung, daß das Geld vielleicht zu bessern Bedingungen als bisher anzuschaffen sein wird.

doch muß sie, wenn dieser Vorschlag überhaupt Beifall findet, ersuchen, ihr das bisherige Vertrauen von Neuem zu schenken und ihr daher freie Hand zu lassen, darin nach den Umständen zu verfahren.

Mit diesem Antrage muß sie noch zwei andere Anträge zu verbinden sich gestatten.

1) Daß ihr ferner die Ermächtigung ertheilt bleibe, auch in diesem Jahre bei weiter nothwendigen Zahlungen für die beschlossenen außerordentlichen Verwendungen, soweit die Anleihegelder noch nicht eingezahlt sind oder nicht ausreichen, die Generalcasse in Vorschuß treten zu lassen, wobei indessen die Wiedererstattung vor Ablauf des Jahres vorbehalten bleiben muß, und der Vorschuß außerdem nicht weiter stattfinden darf, als ohne Störung des laufenden Haushalts zulässig sein wird.

2) Daß, wenn weitere erhebliche außerordentliche Anschaffungen und Aufwendungen beschlossen werden sollten, sie bestehen nun in der Erwerbung von Grundstücken oder in dem Ausbau bereits erworbener Gebäude (wie z. B. des Catharinenklosters, des Hauses an der Johannisstraße u. s. w.) sie nicht als auf die laufenden Einnahmen der Generalcasse, sondern als auf die für außerordentliche Verwendungen angeschafften oder ferner anzuschaffenden Fonds angewiesen betrachtet werden möge.

Denn die Deputation hält es zur Erhaltung der guten Ordnung für nothwendig, daß dergleichen größere Capitalausgaben jederzeit nicht von den zur Bestreitung des laufenden Haushalts bestimmten Revenüen, über die im Budget schon disponirt worden ist, sondern nur vom Capital zu entnehmen sind.

Bremen, den 24. Februar 1853.

(gez.) J. H. A. Schumacher. D. J. Klingkist.

Unter-Anlage A

zu Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

B e r i c h t

der

M i l i t ä r - D e p u t a t i o n

zu dem von ihr aufgestellten Budget für 1853.

Die Militärdeputation erlaubt sich, das von ihr aufgestellte Budget des Bundescontingents für 1853 mit dem nachstehenden Bericht zu begleiten.

Nachdem im vorigen Jahre beschlossen worden ist, das hiesige Bundescontingent nach Abzug der von Oldenburg conventionmäßig zu stellenden Artilleristen, in einem Bataillon von 4 Compagnien aufzustellen, und zu versuchen, die Mannschaft durch Werbung anzunehmen, hat die Militärdeputation sich unablässig bemüht, die erforderliche Mannschaft sobald als möglich anwerben zu lassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich noch im activen Dienste befinden, aus demselben zu entlassen.

Bis jetzt sind von den erforderlichen 550 Füsiliere schon 269 Mann fest angeworben worden, und scheint es wahrscheinlich, daß diese Zahl im Laufe des Jahres bis auf 400 Mann gebracht werden wird. Die Militärdeputation hat deshalb bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets diese Zahl von 400 Füsiliere den einzelnen Ansätzen zum Grunde gelegt. Sollte sich aber im weiteren Verlauf des Jahres herausstellen, daß noch mehr als 400 Füsiliere vor Ablauf des Jahres durch Werbung angenommen werden können, so wird die Deputation in Folge des ihr gewordenen Auftrags die Werbung bis zur Completierung des Bundescontingents auf 675 Mann fortsetzen, und falls sie dann mit dem von ihr aufgestellten Budget nicht auszureichen vermag, auf eine Nachbewilligung antragen.

Sie verbindet damit die Bemerkung, daß sie sich in dem in ihrem Berichte vom 29. Juni 1852 aufgestellten Boranschlage nicht geirrt hat, indem der Kostenaufwand für 675 Mann, falls sie immer bei der Fahne präsent gehalten werden, einschließlich der von Oldenburg zu stellenden 53 Artilleristen, die angegebene Summe von 134,000 Thlrn. nicht übersteigen wird.

Was sodann die einzelnen Ansätze betrifft, so sind sie ganz übereinstimmend mit den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft, sowie mit den früher üblichen Positionen; nur in Betreff der Musik muß sie sich erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß im Budget die Kosten für die Musik jetzt ganz dem Staate zur Last fallen.

Bisher fand nämlich zur theilweisen Deckung der desfalligen Kosten eine jährliche Subscription Statt, deren Ertrag Anfangs ziemlich bedeutend war, der sich aber, wie alle derartigen Beiträge, bei welchen sich immer nur dieselben Personen betheiligen, im Laufe der Zeit durch Aussterben der Subscribenten bedeutend verringert hat und jetzt nur noch 300 Thlr. jährlich beträgt.

Es scheint der Militärdeputation nun bei der Geringfügigkeit dieses Ertrags nicht schicklich, diese Subscription weiter fortzusetzen, und hat sie deshalb diese 300 Thlr. mit in das Budget aufgenommen.

Ferner erscheinen ihr bei dem Bekleidungsreglement die nachfolgenden Erläuterungen nothwendig.

In demselben findet sich, daß der Capitulant im ersten Jahre zwei Waffenröcke und zwei Luchhosen, und dann jedes Jahr einen Waffenrock und eine Luchhose, also während fünf Capitulationsjahre sechs Waffenröcke und sechs Luchhosen erhält. In der Wirklichkeit empfängt der Capitulant aber nur ein Bekleidungsstück jährlich, indem nämlich das andere Stück in das Magazin, das heißt in die Compagnie-Kammer kommt. Im zweiten Dienstjahre erhält er die auf dem Magazin befindliche Uniform, wegen der im zweiten Jahre neu anzufertigende Uniform wieder auf das Magazin kommt, und so geht es fort bis zum Ende der Capitulationszeit, wo dann sein Nachfolger mit der auf dem Magazin befindlichen Uniform bekleidet wird, und dessen neue Uniform wieder auf das Magazin gelangt. — Eben so verhält es sich mit den Halsbinden.

Diese Einrichtung ist durchaus nothwendig und wohl in allen deutschen Bundesstaaten hergebracht, weil sonst das Bundescontingent nicht dergestalt marsch- und schlagfertig gehalten wird, daß es in spätestens sechs Wochen nach erhaltener Aufforderung ausrücken kann. Käme nämlich die Ausmarschordre im August an, so würde unser Contingent schwerlich mit den bereits neun Monate getragenen Waffenröcken und Hosen ins Feld rücken können, ebensowenig würden aber neue Uniformen, ja nicht einmal das dazu erforderliche Tuch innerhalb dieser Frist anzuschaffen sein.

Da künftig das hiesige Contingent immer präsent zu halten ist, so werden natürlich auch die Uniformstücke mehr angegriffen, namentlich wenn dabei berücksichtigt wird, daß dem Contingente ein schwerer Garnisons- und Wachtdienst obliegt; bei der beschlossenen Aufstellung durch Werbung ist es außerdem nothwendig, daß auch das Äußere des Contingents gut hingestellt wird, weil nur dann mit Gewißheit auf den Erfolg der Werbung zu rechnen ist.

Daß den Unterofficieren während ihrer Capitulationszeit einige Waffenröcke mehr als den Füsiliere geliefert werden, findet seinen Grund darin, weil dem Unterofficier keine Jacke geliefert wird, derselbe sich auch weder damit, noch mit andern Kleidungsstücken bekleiden darf, vielmehr vorschrittmäßig vom frühen Morgen bis zum späten Abend in voller Uniform sein muß. Schon der Disciplin wegen ist diese Vorschrift nothwendig, indem der Unterofficier nicht in abgetragener oder abgerissener Uniform einhergehen darf.

Ferner finden sich im Bekleidungs-Reglement Stiefel-Vorschuhe und Sohlen angegeben. In früheren Zeiten herrschten verschiedene Ansichten darüber, ob Stiefel oder Schuhe und Gamaschen die zweckmäßigste Fußbekleidung für den Soldaten sei, bis die Erfahrung im

Schleswig-Holsteinischen Feldzuge lehrte, daß Stiefel den Schuhen vorzuziehen seien. Alle zu unserer Brigade gehörenden Truppen waren mit Stiefeln bekleidet, nur unser Contingent mit Schuhen; es mußten demselben aber damals Stiefel nachgesandt werden, weil die Schuhe im Schmutze stecken blieben.

Was sodann endlich die Sohlen anlangt, so mußten sich in früherer Zeit die Capitulantⁿ ihr Schuhwerk auf eigne Kosten besohlen lassen; seit mehreren Jahren sind aber schon, abgesehen von zwei Paar Stiefel, zweimal Sohlen jährlich geliefert, und ist solches namentlich auch bei den Wehrpflichtigen geschehen, obgleich sie nur während sechs Monaten im Dienste sich befunden.

Bremen, im Januar 1853.

Die Militair-Deputation.

(gez.) J. H. A. Schumacher. (gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

Unter-Anlage B.
zu Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Bericht der Postdeputation.

Bei Ueberreichung des Postbudgets für das Jahr 1853 erlaubt sich die Postdeputation die folgenden Bemerkungen:

Mit dem Anfange des Jahres 1852 sind die in Folge der getroffenen Vereinbarungen mit andern Postverwaltungen und des Anschlusses Bremens an den Postverein festgestellten veränderten Portosätze und Transitporto-Vergütungen in's Leben getreten, allein da die Abrechnungen erst einige Monate nach Jahreschluß erledigt werden können, ist es zur Zeit nicht möglich, das Resultat der Einnahme des nunmehr abgelaufenen Jahres anzugeben. Aus diesem Grunde wird die Veranschlagung der Einnahmen des nächsten Jahres sehr unsicher, und muß die Deputation sich daher erlauben, im wesentlichen die Anschläge für 1852 beizubehalten, und nur in denjenigen Fällen davon abzuweichen, wo ein veränderter Ertrag sich schon jetzt herausgestellt hat.

Sie glaubt daher die Einnahme von der oldenburgischen und preussischen Post, sowie von der Zeitungserpedition um einige hundert Thaler erhöhen zu dürfen, bedauert aber sehr, diejenige von der Post mit Bremerhaven und den Vereinigten Staaten ermäßigen zu müssen, weil seit dem Abschlusse eines Postvertrags zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von America die Absendung geschlossener Briefbeutel von Newyork über England eingestellt ist, während freilich die regelmäßigen Sendungen geschlossener Briefbeutel von hier über England nach America fortgesetzt werden. Die Postsendungen aus America sind daher einstweilen auf die Dampfschiffe Washington und Hermann beschränkt.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß die Einnahme von Schiffsbriefen von Jahr zu Jahr abnimmt, und daß diese Rubrik daher auf 200 Thlr. hat herabgesetzt werden müssen, indessen ergiebt das Einnahmehudget ungefähr dieselbe Summe wie in dem letzten Jahre.

Das Ausgabebudget giebt zu keiner besondern Erläuterung Veranlassung. Nur muß die Deputation anführen, daß sie sich erlaubt hat das Gehalt des jüngsten Postsecrétaires C. H. Rogge mit 450 Thlr. anzusehen, mithin um 150 Thlr. mehr wie bisher, und dasjenige des Postsecrétaires B. Scharoun in Bremerhaven mit 500 Thlr. statt wie bisher mit 400 Thlr. auszufüllen, und trägt sie auf Genehmigung dieser Gehaltszulagen um so mehr an, als beide Beamte ihren Dienst, welcher bei der Zunahme des Postverkehrs ein sehr mühevoller ist, zur vollen Zufriedenheit wahrnehmen, und bei ihrem bisherigen Dienst Einkommen mit ihren Familien nicht bestehen können.

Bremen, den 31. December 1852.

Die Postdeputation.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen.

Unter-Anlage C.
zu Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Bericht der Deputation für das Bauwesen, die von ihr eingereichten Budgets für das Jahr 1853 betreffend.

Die Deputation für das Bauwesen findet sich veranlaßt, die von ihr aufgestellten Budgets für das Jahr 1853 mit den nachfolgenden Erläuterungen zu versehen.

Was zunächst:

1. die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude anbetrifft, so ist ad 3 a des Specialbudgets die Umdeckung der Vorderseite des Stadthauses durchaus nothwendig, weil das Dach sehr undicht, diese Arbeit auch bereits von einem Jahre zum andern bis jetzt ausgesetzt ist.

ad 14 des Specialbudgets.

Für die Hirtenwohnung auf der Viehweide ist in den letzten Jahren nichts aufgewandt, die beantragten Reparaturen sind aber durchaus nothwendig, wenn nicht im nächsten Jahre noch bedeutendere Ausgaben dafür gemacht werden sollen.

ad 19 des Specialbudgets.

Das Kornhaus am Fangthurm ist mit Schiefeln gedeckt und werden die Mauern dadurch so belastet, daß sie bereits Sprünge erhalten haben, außerdem ist das Dach sehr schadhast, namentlich ist die Schieferbedachung der Ostseite durch den Brand eines benachbarten Erbes vor einigen Jahren sehr beschädigt.

ad 38 des Specialbudgets.

Der Fußboden der beiden Corridore der Infanteriecaserne ist sehr ausgetreten, so daß eine neue Dielung nothwendig geworden ist, und soll dieselbe der größern Haltbarkeit wegen von Eichenholz angefertigt werden.

Die Einrichtung eines Gewehrmagazins ist nothwendig, weil die von der Bürgerwehr abzuliefernden Gewehre dahin gebracht werden sollen.

ad 39 des Specialbudgets.

Da das Bundescontingent, welches jetzt immer bei der Fahne präsent gehalten werden soll, nicht in die Infanteriecaserne unterzubringen ist, so müssen in der Casalleriecaserne Einrichtungen getroffen werden, daß ein Theil des Bundescontingents dahin verlegt werden kann. Zu diesen Einrichtungen ist auch die Umdeckung der Caserne, nach der Hofseite hin, zu rechnen, weil die Soldaten dort unter dem Dache schlafen, und also das Dach dicht gemacht werden muß.

ad 48 b. Der Bau des Gefangenhauses in Bremerhaven, der im vorigjährigen Budget zu 4500 Thlr. angeschlagen war, ist zu 4350 Thlr. vermindert. Von dieser Accordsomme sind im vorigen Jahre erst bezahlt 2000 Thlr. und sind also darauf noch zu bezahlen 2350 Thlr. Da aber der Uebernehmer des Baus für etwa nothwendige Reparaturen eine Caution von 250 Thlr. bis zum nächsten Jahre leisten muß, so sind in diesem Jahre nur aufzunehmen 2100 Thlr. Von den im vorigen Jahre für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude bewilligten Geldern hätten nun eigentlich 2350 Thlr. übrig bleiben müssen, es sind aber nur ca. 650 Thlr. nicht angewiesen worden, und folgt daraus, daß die Deputation für das Bauwesen ungefähr 1700 Thlr. zu andern Zwecken als wofür sie bewilligt waren, verwandt hat. Diese Mehrausgabe rechtfertigt sie aber dadurch, daß bei der umfassenden Reparatur des Rathhauses, sich im Laufe der Zeit noch immer mehr dringende Reparaturen als nothwendig zeigten, so wie daß verschiedene Einrichtungen im Zuchthause von der Inspection und Administration als dringend nothwendig geschilbert wurden, um dadurch den Raum für die aufzunehmenden Corrigenden zu erweitern; eine vorgängige Anfrage bei dem Senat und der Bürgerschaft war aber bei der Dringlichkeit dieser Einrichtungen nicht zulässig. Die Deputation für das Bauwesen spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Senat und die Bürgerschaft diesen Gründen eine geneigte Berücksichtigung schenken werden.

II. Außerordentliche Ausgabe wegen Anlage am Ofterthorsbären.

Bereits in ihrem Bericht vom 13. Nov. 1852 wies die Deputation darauf hin, daß sie mit den ihr bewilligten Geldern diese Anlage nicht vollenden könne.

Einerseits der schadhafte Zustand der Bärenmauer, andererseits die mit größeren Kosten verbundene Herbeischaffung des zum Damme u. s. w. nothwendigen Materials vom Ufer der Weser, statt vom Walle, haben einen Theil der Mehrkosten verursacht. Ein anderer Theil dieser Mehrkosten ist dadurch entstanden, daß ein Weg vom Stadtgraben bis zum Ofterthore angelegt, und das Maschinenhaus, namentlich der Schornstein desselben, in einer den Wallanlagen entsprechenden Form ausgeführt werden wird. Dazu hielt die Deputation sich aber nach dem ihr gewordenen Auftrage berechtigt.

Was sodann endlich

III. die Unterhaltung der Weserbrücken anlangt, so übergiebt die Baudeputation zunächst einen Bericht des Baudirector Schröder und des Bauinspector Brockmann über den Zustand der großen Weserbrücke, in welchem diese Techniker diejenigen Maßregeln andeuten, welche zur Verstärkung der Brücke dienen sollen. Bei den verschiedenen beunruhigenden Gerüchten über den schlechten baulichen Zustand dieser Brücke hat nämlich die Deputation sich verpflichtet gehalten, darüber die Ansicht jener beiden Techniker einzuziehen, und wird sie, falls der Wasserstand der Weser es gestatten sollte, in diesem Jahre den Grund der Pfeiler noch genauer, als geschehen, untersuchen lassen.

Ferner übergiebt sie einen Bericht des Bauinspector Brockmann, nach welchem die von der Baudeputation in ihrem Budget für die Weserbrücken aufgenommenen Arbeiten durchaus nothwendig sind, sie kann daher die Bewilligung der dafür erforderlichen Gelder nur anempfehlen.

Bremen, im Januar 1853.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) J. G. Höpfen.

Anlage a.

zur Unter-Anlage C. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

B e r i c h t ,

die Untersuchung des Balkenbelags und der Betonfundirung der großen Weserbrücke betreffend.

Die Unterzeichneten haben der ihnen gewordenen sehr geehrten Aufforderung, eine Untersuchung des Balkenbelags und der Betonfundirung der großen Weserbrücke vorzunehmen, entsprochen und beehren sich nunmehr im Nachstehenden das Resultat dieser Untersuchung ganz ergebenst vorzulegen.

Der Balkenbelag auf der großen Weserbrücke besteht bekanntlich aus zwei auf einander gelegten Balken, welche durch Dübel- und Schraubenbolzen mit einander und mit den sie unterstützenden Satteln verbunden sind und ist durch Andreaskreuze die Verstrebung der Balken gegen einander beschafft.

Die Balken sind bedeutend durchgeschlagen und zwar zum Theil 6 Zoll und die Verbindung von je zwei Balken ist mangelhaft geworden, dadurch, daß unter die Köpfe der Bolzen keine Platten gelegt sind und dieselben sich stark in das Holz eingedrückt haben, also eine feste Verbindung der beiden Balken nicht mehr vorhanden war, welche indeß später dadurch wieder hergestellt ist, daß unter die Muttern mehrere eiserne Platten gelegt sind, nichtsdestoweniger konnte eine feste Verbindung der Balken unter sich und mit den Satteln auf die Dauer dadurch nicht erlangt werden, indem die Bolzenköpfe noch weiter in das Holz eingedrückt wurden, auch einige der unteren Balken stark durchbogen und die Verdübelung dem Zweck nicht mehr vollständig entsprach.

Das Holz ist bis auf einen äußeren Balken so wie zwei Sattelsköpfe noch gesund, allein dadurch daß ein Theil der Balken stark durchgeschlagen ist, haben sich die Fasern derselben so wie auch mehrerer Sattel gelöst, welches dann gefährlich werden und einen Bruch derselben veranlassen wird, wenn die dadurch entstandenen schrägen Risse bis zur Unterkante der Balken oder Sattel durchgehen.

Im Ganzen haben wir 20 Balken und 98 Sattelenden bemerkt, in welchen die Fasern sich gelöst hatten und außerdem einen Balken gefunden, welcher neben einem Risse einen senkrechten Riß hatte.

Zur Sicherung dieser Balken und Sattel gegen einen Bruch erlauben wir uns eiserne Bänder von 2 Zoll Breite und $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke in Vorschlag zu bringen, welche um die Balken und resp. Sattel gelegt und, nachdem eiserne Platten oben und unten darunter gelegt sind, fest angeschoben werden.

Für jeden Balken werden 6 Bänder und für jedes Sattelende ein Band ausreichend sein, um dieselben gegen einen Bruch zu sichern, wenn nicht noch eine erhebliche Senkung der Balkenlage überhaupt erfolgt.

Der ungünstige Wasserstand gestattete es nicht, eine genauere Untersuchung der Betonfundirung vornehmen zu können, indeß haben wir gefunden, daß die unter Wasser losgestoßenen Stücke derselben, namentlich der Mörtel fest war.

Bremen, den 17. Januar 1853.

(gez.) A. Schröder.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage b.

zur Unterlage C. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

B e r i c h t

über außerordentliche in diesem Jahre an der großen und kleinen
Weserbrücke erforderlichen Arbeiten.

A. Große Weserbrücke.

Von dem auf der großen Weserbrücke befindlichen Klopfpflaster ist ein Theil und zwar über ein Joch im vorigen Jahre durch neue Klöße ersetzt, der übrige Theil desselben bedarf aber in diesem Jahre nothwendig einer Erneuerung, weil viele Klöße morsch und schadhaft sind, eine Ausbesserung dieses Klopfpflasters aber nicht möglich ist.

Die Brückenbalken bestehen aus je zwei auf einander liegenden durch Dübe und Bolzen mit einander verbundene und durch Sattel unterstützte Balken, dieselben haben aber keinen genügenden Widerstand gegen die fortwährende Belastung durch große schwere Lastwagen und sind deshalb zum Theil um 6 Zoll in der Mitte durchgeschlagen; das Holz ist zwar noch gesund, allein die Fasern von einigen der unteren Balken, so wie von vielen Satteln hat sich an verschiedenen Stellen gelöst, und diese haben dadurch Risse bekommen, welche, wenn sie weiter fortschreiten und bis zur Unterkante derselben durchgehen, den Bruch der Balken herbeiführen werden.

Das geeignetste Mittel, um solches zu verhüten, besteht darin, daß um jeden dieser schadhaften Balken eiserne Bänder von 2 Zoll Breite und $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke, mit oben und unten untergelegten 4 Zoll Breite und 12 Zoll Länge haltenden $\frac{1}{4}$ zölligen eisernen Platten, umgelegt und festgeschraubt werden und zwar an sechs möglichst gleich weit von einander entfernten Punkten.

Auf gleiche Weise werden auch die Sattel, welche Risse bekommen haben, durch eiserne Bänder mit den Balken zu verbinden sein, da sonst, wenn ein Bruch auch nur eines Sattels erfolgt, dieser eine bedeutende Beschädigung der zunächst liegenden Sattel und Balken nach sich ziehen wird.

Nach dem beiliegenden Kostenanschlage betragen die in diesem Jahre für die große Weserbrücke erforderlichen außerordentlichen Ausgaben 4400 Thaler.

B. Kleine Weserbrücke.

Die Unterlage unter dem Asphaltbelage der Trottoirs auf der kleinen Weserbrücke besteht aus Klopfpflaster mit darunter befindlichen auf die Querbalken genagelten eichenen Bohlen. Letztere sind zum Theil, erstere ganz morsch, weshalb eine Umlegung, resp. Erneuerung dieser Trottoirs, sowie zugleich eine Ersetzung der etwa morschen Querbalken durch neue Balken in diesem Jahre Statt finden muß.

Es dürfte sich aber empfehlen die Unterlage unter dem Asphaltbelage der Trottoirs ähnlich wie auf der großen Weserbrücke im vorigen Jahre geschehen ist herzustellen, nämlich aus Lagern mit darauf genagelten schmalen Bohlenstücken von 3 bis 4 Zoll Breite und 3 Zoll Stärke; jedoch würde hierzu Eichenholz zu verwenden sein.

Im ersten Joche zunächst der Herrlichkeit ist der untere Schlagbalken schadhaft und bereits im Jahre 1850 durch ein Bohlenstück verstärkt; da dieses aber nicht mehr genügt, auch das Trottoir vollständig aufgerissen werden muß, so wird daselbst ein neuer Balken einzubringen sein.

Nach dem anbei erfolgenden Kostenanschlage betragen die in diesem Jahre an der kleinen Weserbrücke erforderlichen außerordentlichen Arbeiten 2200 Thaler.

Bremen, den 16. Januar 1853.

Joh. Brockmann.

Unter: Anlage D. I.
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März. 1853.

Bericht der Convoyedeputation,

die Verwendung der im vorigen Jahre für den Strombau bewilligten Gelder und Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten betreffend.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft wurde der Convoyedeputation die in ihrem Budget und in dem unterm 17. März v. J. erstatteten Bericht und nach einem beigefügten Gutachten des Herrn Geheimen Ober-Baurath Hagen, für die zur Wiedereröffnung der Niederbührener Weser anzulegenden Werke, sowie für den Strombau überhaupt, für die Unterhaltung der Leinpfade, des Dampfbaggers u. beantragte Summe von 63,360 Thlr. bewilligt und mit der Ausführung, sobald es der Wasserstand gestattete, begonnen. Die unerwartet eingetretenen Ereignisse, über die in dem Berichte der Deputation vom 18. Novbr. v. Jahres und in dem des Inspector Brockmann vom 23. Decbr. v. J. nähere Auskunft enthalten, erheischten jedoch noch erhebliche Arbeiten, auf die in dem Voranschlage nicht gerechnet werden konnte und veranlaßte die Anträge auf die Nachbewilligung von 5000 Thlr. und 1800 Thlr. so daß die Gesamtsumme der im vorigen Jahre bewilligten Fonds sich auf die Summe von 70,160 Thlr. beläuft. Von diesem Betrage haben $\text{R} 70,121 : 11 \text{ R}$ und außerdem für kleine Verpachtungen u. erhobene $\text{R} 734 : 48 \text{ R}$ verwendet werden müssen; so daß sich die ganze Ausgabe auf $\text{R} 70,855 : 59 \text{ R}$ beläuft.

Die Deputation hat es nun zunächst für angemessen erachtet, den Bauinspector Brockmann zu beauftragen, über die Ausführung der im vorigen Jahre beschlossenen neuen Strombauten, sowie über den gesammten Geschäftsbetrieb eine vollständige Uebersicht aufzustellen und damit eine aus den Rechnungen ausgezogene Berechnung der Ausgaben für die neuen Werke und der für die Uferwerke, Leinpfade, Erhaltung des Fahrwassers, überhaupt der gesammten Verwendung für den Weserstrom zu verbinden, und beehrt sich diesen Bericht dem Senate und der Bürgerschaft in der Anlage a. vorzulegen.

Ueber die Ausführung der Arbeiten hat sich der Herr Geheime Ober-Baurath Hagen bei einer im Sommer v. J. gemeinschaftlich mit der Deputation vorgenommenen Besichtigung und nachdem derselbe im December v. J. eine nochmalige Untersuchung an Ort und Stelle vorgenommen, in einem unter Anlage h. hier beigefügten Gutachten befriedigend ausgesprochen und dabei aufs Neue seine Ueberzeugung ausgedrückt, daß der durch die Wiedereröffnung der Niederbührener Weser beabsichtigte Zweck, diese Flußstrecke in hinreichender Tiefe schiffbar zu machen, vollständig erreicht werden würde. — Zur Erreichung dieses Ziels und zur vollständigen Correction kommt es nun zunächst darauf an, daß unter sorgfältiger Prüfung der vorliegenden Verhältnisse und der bereits eingetretenen Wirkungen bestimmt werde, welche Arbeiten in diesem Jahre vorzunehmen sind.

Die Deputation hat zu diesem Zwecke von dem Bau-Inspector Brockmann den in der Anlage c. nebst Karte und Profilzeichnungen beigefügten Plan und Kostenanschlag aufstellen lassen und nach diesen auch das eingereichte Budget aufgestellt, dann aber den Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen ersucht, den Plan einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und seine Ansicht darüber mitzutheilen. Diese ist in dem beigefügten Gutachten ausführlich dargelegt worden; es sind zwar im Allgemeinen die Vorschläge Brockmann's gebilligt, Bede

haben jedoch nach Erwägung aller Umstände die Ueberzeugung gewonnen, daß es gerathen sei, am Hinterwerder zunächst nur die mit Nr. 1 und 2 bezeichneten Werke anzulegen, die Werke Nr. 3 bis 5, höchstens bis Nr. 6, nur durch Senkmaschinen vorzubereiten, Nr. 7 und 8 aber ganz wegzulassen, auch das mit Nr. 1 bezeichnete Uferdeckwerk am großen Mithoop nur soweit auszuführen, als es zur Erhaltung der Insel und zur Darstellung einer regelmäßigen Uferlinie erforderlich sein werde. Durch das Wegfallen der angeführten Werke werden die veranschlagten Kosten bedeutend ermäßigt, der Herr Geheime Oberbaurath Hagen empfiehlt indessen, die veranschlagte Summe nicht zu verkürzen, da in der Periode, wo ein Arm sich ausbilde, häufig unvorhergesehene Unfälle eintreten, welche, wenn die Mittel zur schleunigen und kräftigen Einwirkung nicht vorhanden, später nur mit übermäßigen Kosten wieder beseitigt werden könnten, und überdem die für Aufräumungen, Grabenarbeiten und Baggern bestimmten Summen möglicher Weise nicht ausreichen dürften.

Nach der von dem Bauinspector Brockmann aufgestellten Berechnung wird durch den Wegfall und durch Veränderung der bemerkten Werke die für die Neubauten veranschlagte Summe um circa 12,920 Thaler vermindert, und die Deputation stellt es der Entscheidung des Senats und der Bürgerschaft anheim, ob unter den bemerkten Verhältnissen eine Verminderung der im Budget dafür veranschlagten Summe angemessen sei; allein sie darf nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß, wie der Herr Geheime Oberbaurath Hagen auch hervorhebt, die Erfahrung, namentlich auch des verflossenen Jahres, bestätigt hat, daß unerwartet eintretende Ereignisse die Verwendung bedeutender Summen sofort nothwendig machen können.

Die Deputation darf überdem die Hoffnung aussprechen, daß der geehrte Techniker, nach dessen Plan die Correction der Weser durchgeführt wird, auch im Laufe dieses Jahres sich veranlaßt finden werde, die Anlagen in Augenschein zu nehmen und nach deren Wirksamkeit seinen Rath ferner zu ertheilen.

Bremen, den 24. Februar 1853.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage a.

zu Unter-Anlage D. I. der Mittheilung
des Senats vom 4. März 1853.

Generalbericht

über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten.

Dem sehr geehrten Auftrage einer Hochlöblichen Convojedeputation nachkommend, beehre ich mich im Nachstehenden einen Generalbericht über die im verflossenen Jahre an der Ober- und Unterweser ausgeführten Arbeiten ganz ergebenst vorzulegen.

A. Oberweser.

An der Oberweser schreitet die Verlandung zwischen den Werken mehr und mehr fort, an einzelnen Stellen hat dieselbe fast die Höhe der Werke erreicht, diese sind also geschügt

und erfordern nur eine geringe Unterhaltung der Decklage und des Kopfes. An anderen Stellen, wo die Verlandung noch nicht in dem Maße eingetreten ist, werden die Werke stärker angegriffen und beschädigt, namentlich sind aber die Köpfe der Werke einem starken Stromangriffe ausgesetzt, welche in den scharfen Krümmungen liegen, weshalb dieselben oft eine größere Reparatur erfordern.

Im Allgemeinen waren die Werke in einem sehr guten Zustande und ist eine bedeutende Reparatur nur an einzelnen Stellen erforderlich gewesen. Die für Reparatur sämtlicher Werke verausgabte Summe beträgt 539 Thlr. 66 Gr.

Die Ausbesserung des Leinpfades hat an allen Stellen, wo solches erforderlich war, gleich nachdem der Hochwasserspiegel sich soweit gesenkt hatte, stattgefunden, auch sind die später erforderlich gewordenen Reparaturen ausgeführt und im Ganzen dafür verausgabt 389 Thlr. 62 Gr.

Der Jahresgehalt für die beiden Achtmänner beträgt wie bisher 240 Thlr. — Gr. und sind von denselben 860 Schiffsmasten begleitet, auch zugleich die Strom- und Uferwerke beaufsichtigt.

An den sogenannten Bleichen, am oberen Theile des Werders, war ein Theil des Ufers stark in Angriff gekommen und der Leinpfad, welcher hier sehr ungünstig lag und fast in jedem Jahre eine bedeutende Reparatur erforderte, theilweise zerstört, weshalb die Verlegung desselben auf das Ufer und die Abdossirung und Deckung dieses Ufers ausgeführt werden mußte, wofür ein Betrag von 1641 Thlr. 7 Grt. verwendet ist.

Für Aufstellung und Erhaltung des Hackelwerks am Ufer und auf den Schlachten, sowie für Pflanzung und allgemeine Ausgaben ist ein Betrag von 188 Thlr. 59 Grt. erforderlich geworden.

Demnach haben die Ausgaben für die Oberweser in diesem Jahre 2999 Thlr. 50 Grt. betragen.

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Zufolge der eingereichten und genehmigten Vorschläge sollten in diesem Jahre an der Unterweser erbaut werden:

a in der Niederbührener Weser

- 1) die Werke am rechtseitigen Ufer bis Niederbühren Nr. 1 bis 12,
- 2) die Werke neben dem Ihlager Deiche Nr. 2, 4, 6 und 8, und das Deckwerk oberhalb derselben,
- 3) die Deckung des linkseitigen Ufers oberhalb der Coupirung;
- 4) der Abschluß des unten in der Niederbührener Weser vorhandenen linkseitigen Stromarmes.

b oberhalb Moorlose

- 1) die Coupirungen im Stromarme Hasenbühren gegenüber Nr. 2, 3, 5 und 7;
- 2) die Coupirung Nr. 3 im Stromarme vor Hasenbühren.

Das Hochwasser des letzten Winters hatte in dem rechtseitigen Stromarme, Hasenbühren gegenüber, wesentliche Veränderungen veranlaßt, namentlich war an der Stelle, wo das mit Nr. 3 bezeichnete Werk erbaut werden sollte, eine bedeutende Vertiefung eingetreten, wodurch es erforderlich wurde, statt der vorgeschlagenen Werke den Bau der Werke Nr. 1, 2, 4 und 6 auszuführen.

Die oben angeführten Werke sind sämtlich mit der eben bemerkten Aenderung erbaut und war dafür ein Betrag von 20,760 Thlr. veranschlagt. Die Erbauungskosten dieser Werke betragen dagegen 22,406 Thlr. 60 Gr.

Die wesentlichen Veränderungen, welche durch das Hochwasser in der Niederbührener Weser erfolgt waren, veranlaßten, daß schon im vorigen Jahre eine größere Anzahl Werke, so wie Uferdeckungen ausgeführt werden mußten, als im Voranschlage angenommen war; als aber die Coupirung neben Niederbühren fortgenommen, zeigte sich sogleich überall in der Niederbührener Weser eine sehr lebhafte Strömung, welche durch das Steigen der Weser noch vermehrt ward; an verschiedenen Punkten kam der Sand in Bewegung, an anderen

lagerte derselbe sich wieder ab, und oft in kurzen Entfernungen sprang der Strom von dem rechtsseitigen auf das linksseitige Ufer über und übte an einigen Stellen nachtheilige Wirkungen aus, welchen schon im Entstehen auf das Kräftigste begegnet werden mußte.

Durch diese verschiedenen Angriffe des Stromes auf das Bett und die Ufer ist es erforderlich geworden, im vorigen Jahre in der Niederbührener Weser noch auszuführen:

- 1) das Deckwerk am rechtsseitigen Ufer am unteren Ende von Niederbühren;
- 2) die darauf folgenden Werke Nr. 1 bis 8;
- 3) die Werke Nr. 1, 3, 5 und 7 am Ihlager Deiche;
- 4) die Werke Nr. 1 bis incl. 6 am linksseitigen Ufer oberhalb der Coupirung;
- 5) die Uferdeckung von der Coupirung bis zu der Insel unterhalb derselben und
- 6) die Deckung des Ufers an der Insel unten in der Niederbührener Weser.

Für diese sämtlichen Bauten ist ein Betrag von Thlr. 12,222 = 35 π verausgabt.

II. Abgrabung von Inseln.

In dem Berichte vom Febr. vor. Jahres ward nach den vorangegangenen Untersuchungen angenommen, daß eine theilweise Auflockerung und Abgrabung des fl. Miethops und der Inseln unten in der Niederbührener Weser genügen werde, und dafür ein Betrag von Thlr. 6200 = — π veranschlagt, allein als diese Arbeit in Angriff genommen war, ergab sich, daß die Reith- und Buschswurzeln weit verzweigt waren und sehr tief reichten; weshalb eine möglichst umfassende Abgrabung der Inseln, und zwar soweit der Wasserstand solches gestattete, vorgenommen werden mußte, wofür ein Betrag von Thlr. 7554 = 63 Gr. erforderlich gewesen ist.

III. Ausreißen von Schlachten.

Für das Ausreißen der Moorloser Schlacht und der Coupirung neben Niederbühren war ein Betrag von 3000 Thlr. veranschlagt, allein dadurch, daß der größte Theil dieser beiden Werke durch den Dampfbagger herausgebaggert, und der dafür erforderlich gewordene Betrag in den Baggerungskosten mit begriffen ist, sind für das Ausreißen der Werke nur 2285 Thlr. 6 Gr. zur Verwendung gekommen.

IV. Uferdeckung neben dem Papenkampe.

Neben dem Papenkampe sollte eine Uferdeckung ausgeführt werden, und sind dafür in dem Kostenanschlage 1000 Thlr. — Gr. berechnet; diese Arbeit ist ausgeführt, und sind dafür 1006 » 34 » verausgabt.

V. Abgrabung des Ufers am Deichkampe.

Die Abgrabung des Ufers neben dem Deichkampe hat wegen der anderweitigen wichtigen Arbeiten im vorigen Jahre nur bis zu Nr. 3 am Moorlosen Pegel ausgeführt werden können, und sind dafür statt der veranschlagten 2000 Thlr. — Gr. nur verausgabt 698 » 60 »

VI. Reparatur alter Werke.

Für die Reparatur alter Werke ist im vorigen Jahre ein Betrag von 5128 Thlr. 54 Gr. zur Verwendung gekommen.

VII. Baggerung.

a. durch den Dampfbagger.

Im vorigen Jahre ist der Dampfbagger vom 2. April bis 9. November und zwar während 200 Tage verwendet worden, nämlich:

36 Tage vor der Dichtummündung....und hat daselbst gefördert	635,030 Cubicfuß.
6 » am Dichtumer Sande..... » » » » »	87,160 »
4 » oberhalb der Kalkhörne..... » » » » »	77,970 »
34 » auf der Kalkhörne..... » » » » »	632,040 »
5 » neben der Lemmerder Mühle. » » » » »	101,200 »
13 » vor der Lesummündung..... » » » » »	214,360 »
3 » in der Lesum..... » » » » »	30,360 »
21 » bei Ganspe resp. Warfleth.. » » » » »	338,790 »
78 » in der Niederbührener Weser. » » » » »	1,045,600 »
i. 200 Tagen im Ganzen also gefördert.....	3,162,510 Cubicfuß;

die wirkliche Arbeitszeit beträgt 1855 Stunden, also per Tag $9\frac{1}{4}$ Stunden, und das Quantum, welches durchschnittlich in einer Stunde gebaggert ist, 1705 Cubicfuß.

Die Kosten für den Betrieb des Baggers betragen im Ganzen, nämlich für Transport des ausgebaggerten Materials, Kohlen, Gehalte, Reparatur, Schmiere und Geräte 6613 Thlr. 13 Grt., also per Cubicfuß nahezu $\frac{3}{20}$ Grt.

Nachdem der Dampfbagger wegen der weit vorgerückten Jahreszeit heraufgebracht war, trat eine ganz günstige Witterung ein, wodurch es möglich ward, den Bagger noch in dem sehr verschlammten Sicherheitshafen verwenden zu können, woselbst vom 5. bis 28 Dec. 108,800 Cubicfuß in 74 Arbeitsstunden herausgebaggert sind, außerdem ist derselbe am 29., 30. und 31. Dec. noch dazu verwendet, Sand für die Hochwasserdeputation zu baggern und sind in $20\frac{1}{2}$ Stunden 40,880 Cubicfuß aufgefördert worden.

An beiden Stellen ist der Betrag für den Transport des ausgebaggerten Materials sowie für die während der Zeit erforderlich gewesenenen Kohlen von der betreffenden Deputation bezahlt, also in den oben angeführten Betriebskosten nicht mit begriffen.

Das Quantum, welches also vom 5. bis 31. Dec. herausgebaggert ist beträgt
149,680 Cubicfuß,
dazu das oben angeführte Quantum von 3,162,510 »
folglich sind in diesem Jahre im Ganzen durch den Dampfbagger
gebaggert..... 3,312,190 Cubicfuß.

b. Handbaggerung.

Zur Erhaltung des Fahrwassers mußten auch in diesem Jahre an verschiedenen Stellen Handbaggerungen angewendet werden, wofür ein Betrag von 849 Thlr. 7 Grt. erforderlich geworden ist.

VIII. Leinpfad.

An verschiedenen Stellen war der Leinpfad erheblich beschädigt, weshalb daselbst eine umfassende Reparatur vorgenommen werden mußte, an anderen Stellen war es erforderlich, eine bedeutende Verbesserung desselben auszuführen, auch war die Pflasterung einer Deichstrecke neben Lankenau von ca. 1300 Fuß Länge herzustellen, da dieselbe seither bei nassem Wetter nicht zu passiren war.

Für diese Arbeiten, sowie für die gewöhnliche Unterhaltung des Leinpfades sind 5168 Thlr. 58 Grt. verwendet.

IX. Hackelwerk.

Für Aufstellung, Instanderhaltung und Abnehmen der Hackelwerke zum Schutze der Schlachten und Uferwerke, soweit solches dem Staate obliegt, wurden verausgabt 348 Thlr. 52 Grt.

X. Pflanzung.

Für Bepflanzung der zwischen den Werken am Ufer zu Tage kommenden Berandung sind verwendet 100 Thlr. 65 Grt.

XI. Convoyeschiffe.

Für Reparatur der Convoyeschiffe sowie für 3 neue Schiffe sind im Ganzen 541 Thlr. 45 Grt. verausgabt.

XII. Allgemeine Ausgaben.

Die allgemeinen Ausgaben, nämlich: für Gehalte, jährlichen Lohn an die Stromwärter, Wasserstandnotirungen, Erhaltung und Ersetzung der Geräthschaften u. haben im vorigen Jahre 2898 Thlr. 10 Grt. betragen.

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung berechnen sich die im vorigen Jahre verausgabten Gelder folgendermaßen:

A. Oberweser	„	2,999 = 50 %
B. Unterweser:		
I. Neubauten	„	34,629 = 23 %
II. Abgrabung von Inseln	„	7,554 = 63 „
III. Ausreißen alter Schlachten	„	2,285 = 6 „
IV. Uferdeckung am Papenkamp	„	1,006 = 34 „
V. Abgrabung am Deichkamp	„	698 = 60 „
VI. Reparatur alter Werke	„	5,128 = 54 „
VII. Baggerung		
a. Dampfbaggerung „ 6645 = 36		
b. Handbaggerung „ 849 = 7		
	„	7,494 = 43 „
VIII. Leinpfad	„	5,168 = 58 „
IX. Hackelwerk	„	348 = 52 „
X. Pflanzung	„	100 = 65 „
XI. Convoye-Schiffe	„	541 = 45 „
XII. Allgemeine Ausgaben	„	2,898 = 10 „
		67,856 = 9 „
		70,855 = 59 %

Davon sind aus der Generalcasse gezahlt „ | 70,121 = 11 % |

und die Pacht- u. Einnahmen

a. an der Oberweser	„	290 = — %
b. „ Unterweser	„	444 = 48 „
		734 = 48 „

Für die Strombauten waren bewilligt „ | 63,360 = — % |

Dazu die Nachbewilligungen von 5000 Thlr. und 1800 Thlr. „ | 6,800 = — „ |

Zusammen „ | 70,160 = — % |

Es ist mithin fast die ganze bewilligte Summe einschließlich der Nachbewilligungen zur Verwendung gekommen, jedoch sind auch, wie oben bereits angeführt, eine weit größere Anzahl von Werken erbaut, als im Voranschlage aufgenommen waren; dazu kam noch, daß durch den lebhaften Strom, welcher nach Beseitigung der Coupirung in der Niederbührener Weser eintrat, ganz außerordentliche Arbeiten ausgeführt werden mußten, um die nachtheiligen Wirkungen desselben gleich im Entstehen zu unterdrücken und also bedeutend größere Ausgaben in diesem Jahre zu vermeiden.

Bremen, den 20. Januar 1853.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage b.

zur Unter-Anlage D. I. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Herr Bauinspector Brockmann theilte mir in diesen Tagen den von ihm unter dem 20. v. Mts. der Hochlöblichen Convojedputation erstatteten Bericht über die Fortsetzung der Correction der Unterweser mit, worin die für dieses Jahr projectirten Strombauten näher bezeichnet und veranschlagt sind. Zugleich sagte mir derselbe, Ew. Hochwohlgeb. wünschten, daß ich hierüber ein schriftliches Gutachten abgeben möchte.

Indem ich diese Aufforderung bereits erwartet hatte und die letzten höchst wichtigen und folgereichen Ausführungen an der Unterweser eine Localbesichtigung dringend forderten, wenn über die weiteren Arbeiten eine Äußerung meinerseits gemacht werden sollte, so war ich, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt, schon in den letzten Tagen des vergangenen Jahres, sobald ich von der Wiedereröffnung der Niederbührener Weser benachrichtigt war, nach Bremen gereist und habe in Begleitung des Herrn Bauinspectors Brockmann am 27. December die Niederbührener Weser untersucht. Bei dieser Gelegenheit wurde die Befahrung schon an der Stadt begonnen, und sonach die Localbesichtigung auf die ganze Unterweser zwischen Bremen und Begeßack ausgedehnt.

Was den Niederbührener Arm betrifft, der in dem erwähnten Berichte zuerst behandelt wird, so war derselbe, wie nicht anders sein konnte, noch in sehr unvollkommenem und unregelmäßigem Zustande. Nichtsdestoweniger hatte er dennoch bereits eine starke Strömung aufgenommen, auch hatte er sich stellenweise vertieft und ließ unbezweifelt erkennen daß er in kräftiger Ausbildung begriffen sei. Die sehr ungünstige Witterung erlaubte nicht, genaue Peilungen und andere Messungen vorzunehmen, weshalb die gefundenen Resultate auch nur im Allgemeinen angedeutet werden können. Jedenfalls war aber eine günstige Wirksamkeit der Strömung hier schon unverkennbar eingetreten, also die größte Gefahr, der man bei Ausführung anderer Durchflüsse oft begegnet, daß sie nämlich den Strom gar nicht aufnehmen, ist hier bereits vollständig als beseitigt anzusehen. Es kommt daher nur noch darauf an, der Strömung durch Aufräumungen und dergleichen noch zu Hülfe zu kommen, und sie theils durch Abgrabungen und Baggerungen, und theils durch Befestigung und Regulirung der Ufer so zu leiten, daß sie selbst das Bett in der gewünschten Weise ausbildet.

Hiebei ist es vorzugsweise nöthig, die entstehenden Unregelmäßigkeiten, die gewiß nicht ausbleiben werden, sich auch durch einzelne Sandablagerungen vor den Ufern bereits zu erkennen gegeben haben, möglichst bald wieder zu beseitigen und wenigstens zu verhindern, daß sie sich nicht zu weit ausdehnen. Es läßt sich hiernach weniger ein ganz bestimmter Operationsplan für dieses Jahr vorherbestimmen, als man vielmehr, wie ich in den früheren Gutachten bereits empfohlen habe, dafür sorgen muß, daß bedeutende Menschenkräfte und Baumaterialien sogleich verwendet werden können, wenn eine Nachhülfe nöthig ist. Die im Berichte bezeichneten Uferdeckungen dieser Art, namentlich die Verbauung des linken Ufers durch die Werke Nr. 1 bis 6 durch das Uferwerk am kleinen Miethop, und durch die flachen Anschlüsse an den alten Deich am rechten Ufer, erscheinen mir daher eben so dringend, als die Abgrabungen am kleinen Miethop und der kleinen Insel am linken Ufer im unteren Ende der Niederbührener Weser, so wie die Aufräumungen am Schönebecker Sande, die Auslockerungen des Bodens unter den bereits abgegrabenen Inseln und die vollständige Abtragung des Wiers am Hinterwerder. Außerdem wird der Bagger vielfach gebraucht werden, und zwar nicht nur, um einzelne etwa eingetretene Schifffahrts Hindernisse zu beseitigen, sondern vorzugsweise um eine tiefe und regelmäßige Rinne immer offen zu erhalten, in der die Strömung sich concentriert und dadurch vorzugsweise die regelmäßige Ausbildung des Bettes bewirkt. Statt des Baggers wird man ohne Zweifel auch von den Vorrichtungen zum Auslockern des Grundes sehr vorthellhaft Gebrauch machen können, deren Zusammenstellung, wie mir mitgetheilt ist,

bereits eingeleitet wird. Solche Vorrichtungen zum Auslockern des Sandes sind nicht nur zur Beseitigung der im Grunde etwa noch vorhandenen Wurzeln sehr nützlich, sondern sie sind in kräftiger Strömung auch höchst wirksam und durch sie kann man die Effecte viel wohlfeiler und schneller als durch Baggerung erreichen. Man wird sie anwenden, wo ein Profil besonders leicht ist und indem sie die tiefere Rinne darin eröffnen, so ziehen sie auch den Strom hinein, und gerade hierdurch verstärkt sich ihre Wirksamkeit. Ich zweifle nicht daran, daß in dieser Weise die Niederbührener Weser in sehr kurzer Zeit sich ausbilden und zum bequemen Schifffahrtswege umgestalten wird.

In dem mir mitgetheilten Berichte ist hierzu noch ein anderes Mittel für nothwendig erachtet, nämlich die Anlage eines großen Buhnsystems in der alten Weser zur Seite ihrer oberen Mündung. Ich mag es nicht in Abrede stellen, daß ähnliche Werke einst nöthig sein werden, um die Regulirung ganz zu vervollständigen; ich kann dagegen nicht empfehlen, mit deren Ausführung schon jetzt vorzugehen. Sie würden meines Erachtens bei ihrer sehr großen Länge eine vollständige Verlandung nicht sobald erzeugen: bei der plötzlichen sehr starken Verengung des alten Bettes wird aber wahrscheinlich der ungünstige Erfolg eintreten, daß der Wasserspiegel davor bedeutend höher, als dahinter steht, also eine kräftige Durchströmung eintritt, die eine Vertiefung hervorbringt an einer Stelle, wo solche gar nicht beabsichtigt wird; endlich halte ich es auch in anderer Beziehung für vortheilhaft, diese alte Weser vorläufig gar nicht zu berühren, sondern ihre weitere Umgestaltung ganz sich selbst zu überlassen. Wenn ich die angeregte Besorgniß theilen müßte, daß nämlich die Niederbührener Weser nicht unbedingt und unter allen Umständen das Uebergewicht über den linksseitigen alten Arm gewinnen könnte, so würde ich die Wiedereröffnung der ersten gar nicht empfohlen haben. Ich bin indessen, besonders nachdem ich sie schon in ihrem jetzigen so unvollkommenen Zustande so wirksam gesehen habe, durchaus nicht zweifelhaft, daß sie sehr schnell den ganzen Strom wieder aufnehmen und, wenn man einigermaßen für ihre Erhaltung sorgt, sie diesen auch niemals wieder verlieren wird, ohnerachtet der alte Arm nicht künstlich verschlossen ist. Ich muß hiebei bemerken, daß es auch sonst bei Durchstichen keineswegs üblich ist, die alten Arme zu schließen. Bei den vielen Durchstichen am Rheine ist dieses (mit Ausnahme der ganz verfehlten Anlagen in Frankreich) niemals geschehen, und wenngleich die Ausbildung der neuen Flußbetten daselbst zuweilen und sogar größtentheils sehr langsam von Statten gegangen ist, und sogar manche Durchstiche auf der badisch-baierischen Stromstrecke nach einem viertel Jahrhundert noch nicht den Strom aufgenommen und noch viel weniger zu dem Hauptarme sich ausgebildet haben, so sind die Verhältnisse dort auch viel ungünstiger als hier. Man gab nämlich diesen Durchstichen nur den achtzehnten und mitunter sogar nur den zwanzigsten Theil der normalen Breite des Rheinbettes, und zugleich wurden sie nur so tief ausgehoben, als man bequem graben konnte. Sie waren also wirklich nur kleine Canäle, deren Ausbildung dem Strom ganz überlassen blieb, und die nur in dem Falle sich schnell und vollständig umgestalten konnten, wenn sie sehr beträchtlich den Lauf abkürzten.

Bei der Niederbührener Weser sind die Verhältnisse wesentlich anders. Die Abkürzung des Stromlaufes ist allerdings nicht bedeutend, dagegen hat dieses Bette schon jetzt im Allgemeinen beinahe die erforderliche volle Breite, und es ist Absicht, diese künstlich noch vollständig darzustellen, und zwar nicht allein durch Abgraben, sondern auch unter Wasser den Schlauch durch Baggern zu vertiefen. Hiernach unterlag das Eintreten des Stromes, ohne daß der alte Lauf gesperrt werden durfte, schon früher keinem Zweifel, und die Erfahrung hat diese Ansicht bereits bestätigt, woher nunmehr um so weniger ein Grund vorliegt, noch zu dem ungewöhnlichen und aus den obigen Gründen höchst bedenklichen Mittel zu greifen, das Wasser gewaltsam von dem alten Arme zurückzuweisen.

In meinen gutachtlichen Äußerungen vom 4. Januar v. J. habe ich freilich mich dahin ausgesprochen, daß, falls eine Verlegung der Mündung der Dchum bis zur Bremischen Grenze in Aussicht genommen werden sollte, eine vollständige Abschließung der alten Dchum nothwendig werden würde. In diesem Falle, der mir in jeder Beziehung sehr ungünstig und besonders für die Entwässerung des ganzen Dchum-Thales höchst nachtheilig erscheint, würde es sich darum handeln, den Nebenfluß an einer höher belegenen Stelle in den Hauptfluß münden zu lassen, den Lauf des Wassers also nicht abzukürzen, sondern sogar zu verlängern. Da der Strom von selbst und so lange beide Arme offen sind, diesen längeren Weg nicht einschlägt, so würde alsdann die Sperrung des kürzeren Weges dringend nöthig werden. Eine solche Veranlassung liegt aber in Betreff der beiden Weserarme nicht vor.

Als ich Vorstehendes gegen Herrn Brockmann aussprach, äußerte derselbe, er sei bereits hierauf aufmerksam geworden, und namentlich bei der letzten Localuntersuchung, nachdem er schon den Bericht abgegeben, zu der Ansicht gekommen, daß es vortheilhafter sein möchte, jene Werke in der Mündung des alten Armes vorläufig nur soweit auszuführen, daß sie den starken Stromanfall gegen das linke Ufer zunächst unterhalb der abgegrabenen Ecken mäßigen, und den Abbruch der oberen Spitze des großen Miethop verhindern, zugleich aber auch die tiefe Rinne sperren, die sich längs dem Hinterwerder neben dem linken Ufer aus der ungetheilten in die alte Weser hinüberzieht, und die bei der zunehmenden Sandablagerung vor dem großen Miethop noch in der Vertiefung begriffen ist.

Herr Brockmann schlug demnach vor, zunächst nur die beiden oberen, mit Nr. 1 und 2 bezeichneten Werke am Hinterwerder anschlagsmäßig auszuführen, und dagegen den Bau der folgenden Werke Nr. 3 bis 5, oder höchstens bis Nr. 6 in soweit vorzubereiten, daß durch Senkmaschinen die tiefe Rinne bis zur gegenberliegenden Sandablagerung abgeschnitten wird. Die letzten Werke Nr. 7 und 8 sollten aber ganz fortfallen.

Mit diesem Vorschlage kann ich mich nur durchaus einverstanden erklären. Hierdurch wird der Vortheil erreicht, daß man die vorstehend bezeichneten Uebelstände umgeht, daß ferner die Bauten nicht über das Gebiet der freien Hansestadt Bremen ausgedehnt werden, und daß endlich die Schifffahrt im alten Arme dadurch gar nicht berührt wird, indem man diese Schwellen nicht höher legt, als die flachsten Stellen des Fahrwassers im alten Arme sind.

Auch das mit Nr. 1 bezeichnete Uferdeckwerk am großen Miethop wird vorläufig nur in sofern nach diesem Vorschlage zur Ausführung kommen, als die Erhaltung der Insel und die Darstellung einer regelmäßigen Uferlinie dieses fordert. Es wird also aufwärts nicht in tieferes Wasser geführt werden, und kann daher den Zufluß nach dem alten Arme nicht beeinträchtigen.

Die vorstehend bezeichneten Aenderungen des Projectes stellen zwar eine ganz erhebliche Ermäßigung der Anschlagssumme in Aussicht, nichts destoweniger kann ich nur dringend empfehlen, die beantragte Summe unverkürzt zu genehmigen, da in der Periode, wo ein Arm sich ausbildet, häufig unvorhergesehene Unfälle eintreten, welche, wenn die Mittel zur schleunigen und kräftigen Einwirkung nicht vorhanden sind, später nur mit übermäßigen Kosten wieder beseitigt werden können. Ich erlaube mir, hier wieder an den Oberrhein zu erinnern, wo namentlich in Baiern zur Seite der Durchflüsse oft weit ausgedehnte Uferbrüche entstanden sind, die man später durch kostbare Buhnenysteme wieder verbauen mußte und eines Theils das Eintreten der Unregelmäßigkeit im neuen Flußlaufe, andern Theils auch die Entschädigungen für das verschwundene Land diese unvorhergesehenen Ereignisse um so unangenehmer und nachtheiliger machten. Denselben kann nur begegnet werden, wenn man, sobald es irgendwo Noth thut, ohne Verzug recht kräftig einwirken kann, und hierzu sind bedeutende Geldmittel außer den für bestimmte Anlagen bewilligten erforderlich.

Auch dürften die für Aufräummungen, Grabenarbeiten und Baggern bestimmten Summen möglicher Weise nicht genügen, wenn die Witterungsverhältnisse ein recht kräftiges Eingreifen gestatten, und jedenfalls ist es ein unschätzbarer Gewinn, wenn die Niederbührener Weser sich recht bald wieder zum Hauptstrome umgestaltet und nicht nur alle jene berückichtigten großen Schifffahrtshindernisse in der alten Weser umgangen werden können, sondern der wohlthätige Einfluß dieser Stromcorrection auch in der oberen Weser bis Bremen sich zu erkennen giebt.

Was die an der linken Seite der Niederbührener Weser projectirten sechs Buhnen betrifft, so muß ich noch bemerken, daß, obwohl dieselben mir unbedingt in hydrotechnischer Beziehung sehr zweckmäßig erscheinen, ich dennoch der Ansicht bin, daß, wenn ihre Ausführung in anderer Beziehung bedenklich erscheinen sollte, statt derselben auch ein Parallelwerk, an die obere Insel anschließend und die Richtung der Uferlinie verfolgend, über die in der Charte angedeutete Sandbank als Uferfassung geführt werden könnte. Solche Parallelwerke, die sich nur am oberen Ende an ein festes Ufer anschließen, sind allerdings gefährliche Anlagen und brechen häufig durch, insofern sie nicht durch andere Anschlußwerke noch mit dem Ufer verbunden sind. Nichtsdestoweniger kann man sie doch künstlich verstärken, und den Zweck in Betreff der Stromregulirung pflegen sie, wenn nicht ein Unfall der erwähnten Art eintritt, sehr sicher zu erfüllen. Diese Aenderung des Projectes, die vielleicht nöthig sein dürfte, wird einen Theil jener Ersparungen bereits in Anspruch nehmen.

Was die im oberhalb belegenen Theile der Weser projectirten Werke betrifft, und namentlich die Buhnen vor Hasenbühren Nr. 27, 29, 31 und 33, so habe ich mich bei

der Befahrung im December v. J. von der Dringlichkeit ihrer Ausführung überzeugt. Dasselbe gilt auch von den anderen im Anschlage benannten Arbeiten, und kann ich daher deren Genehmigung nur empfehlen.

Schließlich erlaube ich mir noch auf die muthmaßlichen Wirkungen der Wiedereröffnung der Niederbührener Weser zurückzukommen. Ich habe mich hierüber bereits wiederholentlich geäußert, und hatte meine Hoffnungen des günstigen Erfolges vorzugsweise auf die an der Elyde gemachten Erfahrungen gegründet. Im vergangenen Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, die Anlagen unterhalb Glasgow ausführlich und wiederholentlich zu sehen, und zweifle nicht, daß ähnliche Erfolge, die freilich im Verhältnisse der Fluthhöhe geringer bleiben müssen, sich auch hier einstellen werden. Als wesentlichsten Zweck der Wiedereröffnung der Niederbührener Weser betrachte ich immer, der Fluth Gelegenheit zu geben, daß sie kräftig in die Weser oberhalb Vegesack treten könne. Eine Erhöhung des Wasserstandes vergleichungsweise gegen den jetzigen findet dabei nicht statt, vielmehr tritt der Wasserwechsel nur ein, indem bei den Ebben der Fluß sich bedeutend senkt und das Bett sich vertieft. Damit aber dieser Vortheil in der benannten Stromstrecke eintreten kann, muß an deren unterem Ende, also bei Vegesack, schon starker Fluthwechsel stattfinden. Dieser beträgt gegenwärtig nur etwa 4 Fuß, bei Neßum dagegen, oder unterhalb der vielfachen Stromspaltungen schon das Doppelte, und der Grund dieser starken Schwächung der Fluth in der kurzen Strecke liegt eben in jenen Spaltungen und Untiefen im Strombette. Sonach erscheint es auch für die Weser zwischen Bremen und Vegesack von der höchsten Bedeutung, weiter abwärts ein tiefes und regelmäßiges Strombette darzustellen. Die Vortheile des starken Fluthwechsels für die Schifffahrt haben sich wohl nirgend augenscheinlicher herausgestellt als in Glasgow, wo die Stromregulirung das weitere Auflaufen der Fluthwellen zur Folge hatte und jetzt Schiffe von 18 Fuß Tiefgang aufgehen, während früher kleine Schiffe von 6 Fuß nur zur Zeit der Springfluthen die Elyde hinauftamen, aber dennoch die Stadt Glasgow nicht erreichen konnten.

Die Mittel, die man zur Herbeiführung dieser überraschenden Verbesserung des Stromes benutzt hat, bestehen nur in der Beseitigung der scharfen Krümmungen, welche die Fluth schwächen, und in der Beschränkung und regelmäßigen Gestaltung des Strombettes. Sie sind also dieselben, die auch auf der Weser oberhalb Vegesack in Anwendung gebracht sind.

Mit der größten Hochachtung zeichne ich mich

Erw. Hochwohlgeboren

Berlin, den 15. Februar 1853.

ergebenster

(gez.) G. Hagen.

Anlage c.

zur Unter-Anlage D. I. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

B e r i c h t,

die Fortsetzung der Correction der Unterweser und die dafür sowie für gewöhnliche Arbeiten in diesem Jahre erforderlichen Ausgaben betreffend.

Einer hochlöblichen Convojedeputation beehre ich mich im Nachstehenden unmaßgebliche Vorschläge über die in diesem Jahre an der Unterweser auszuführenden Correctionsarbeiten, sowie den Kostenanschlag über die dafür und für gewöhnliche Arbeiten erforderlichen Ausgaben ganz ergebenst vorzulegen.

Nachdem die Correction der Niederbührener Weser im vorigen Jahre durch die in derselben ausgeführten Anlagen und Arbeiten eingeleitet worden, ist es erforderlich, in diesem Jahre die noch rückständigen Werke und Arbeiten auszuführen, welche zur Schiffbarmachung dieser Flußstrecken projectirt und erforderlich sind.

Der hauptsächlichste Punkt, welcher hier ins Auge zu fassen ist, befindet sich am Trennungspunkte beider Arme; ein Theil der Wassermenge wird hier durch den linksseitigen, ein anderer Theil durch den rechtsseitigen oder sogenannten Niederbührener Weserarm abgeführt, beide Arme schwächen sich dadurch aber gegenseitig, und es wird in keinem derselben unter allen Verhältnissen eine hinreichende Fahrtiefe sich darstellen und erhalten lassen, so lange beide Arme ohne weitere Vorkehrungen neben einander bestehen bleiben, und wenn auch in dem rechtsseitigen Arme das relativ größte Gefälle, folglich die stärkste Strömung vorhanden ist und also die Wirkung derselben hier weit stärker und kräftiger als im linksseitigen Arme ist, mithin die Ausbildung desselben zum schiffbaren Flusse um so leichter und früher erfolgen wird, so können dennoch Eisstopfungen und andere Ereignisse es leicht bewirken, daß zu Zeiten in dem linksseitigen Arme die größere Fahrtiefe sich darstellt und dagegen der rechtsseitige Arm versandet und während einer längeren Zeit für die Schifffahrt nicht benutzbar werden kann.

Es müssen daher die Werke ausgeführt werden, welche den Strom ganz bestimmt in die Niederbührener Weser leiten und zugleich verhindern, daß neue Schwierigkeiten durch die Spaltung des Stromes in zwei Arme entstehen; alsdann können die oben geschilderten Uebelstände nicht mehr eintreten, und die Ausbildung und Umgestaltung der Niederbührener Weser zum schiffbaren Flusse wird vollständig und dauernd erfolgen.

Demnach sind die mit Nr. 1 bis 8 am Hinterwerder zc. sowie das mit Nr. 1 an der Spitze des Miethops bezeichnete Werke zu erbauen, es dürfte sich aber empfehlen, dieselben vom Kopfe ab nicht gleich vollständig bis zum Ufer ansteigen zu lassen, vielmehr die Höhe der Köpfe auf $2\frac{1}{2}$ und die Höhe der Werke am Lande auf $4\frac{1}{2}$ Fuß, nach dem Moorloser Pegel zu bestimmen, indem alsdann der Strom nicht zu stark aufgelaufen wird und im Stande ist, größere Sandmassen unterhalb von diesen Werken regelmäßig abzulagern. Erst nachdem diese Ablagerung in hinreichendem Maße erfolgt ist, würde eine allmähliche Erhöhung dieser Werke bis zum Ufer sich empfehlen.

Die starke Strömung, welche vor den Köpfen der Werke Nr. 7 und 8 und vor dem Kopfe des Werkes Nr. 1 am Miethope sich äußern wird, wird eine bedeutende Vertiefung vor diesen Köpfen veranlassen, dieselben haben daher einen starken Stromangriff auszuhalten, weshalb es sich empfiehlt, diese Köpfe durch eine Steinschüttung gegen Strom- und Eisangriff zu sichern, da es sich sonst leicht ereignen kann, daß ein Theil dieser Werke zerstört und somit die beabsichtigte Wirkung erheblich verringert wird; außerdem würde aber auch die Herstellung derselben ganz bedeutende Kosten verursachen.

Die Werke, welche zur Verbauung des linksseitigen Ufers, unten in der Niederbührener Weser, in der beiliegenden Karte mit Nr. 1 bis 6 bezeichnet, projectirt sind, werden ebenfalls in diesem Jahre ausgeführt werden müssen, um den Strom fest in die bestimmte Bahn zu weisen und die Ausbildung des Flusses sowohl, als auch die Verlandungen an dem hier weit zurücktretenden Ufer zu befördern.

An den Stellen in der Niederbührener Weser, wo die Ufer noch vor die Stromlinie vortreten, wird die Deckung der Ufer erforderlich, sobald der Abbruch dieser Ufer bis an die Stromlinie erfolgt ist, da sonst neue Unregelmäßigkeiten und leicht bedeutende Uferabbrüche erfolgen, welche alsdann nur unter Verwendung ganz außerordentlicher Mittel wieder zu beseitigen sind.

In welchem Umfange die Deckung der Ufer schon in diesem Jahre erforderlich werden wird, läßt sich jetzt noch nicht ermessen; jedenfalls wird die Uferdeckung am kleinen Miethop in diesem Jahre ausgeführt werden müssen; auch ist es wahrscheinlich, daß auch am großen Miethop der Abbruch des Ufers soweit erfolgt, daß auch daselbst die Uferdeckung in diesem Jahre ausgeführt werden muß; dagegen wird am rechtsseitigen Ufer, unterhalb Niederbühren, eine Uferdeckung jetzt noch nicht erforderlich werden, indem hier noch eine große Menge festen Materials vorher fortgeschafft werden muß.

Das unterhalb Niederbühren am rechtsseitigen Ufer vorhandene Land, »alte Deck« genannt, senkt sich nach dem Deiche um 3 Fuß, die Strömung, welche dadurch am Deichfuße erfolgt, ist für das Flußbette sehr nachtheilig; auch werden bei lange anhaltender Uferströmung tiefe Furchen in dasselbe einreißen, wodurch die Seitenströmung noch vermehrt

wird, weshalb es sich empfiehlt, außer dem im vorigen Jahre bereits ausgeführten Anschlusse, drei Deiche, welche in der Karte mit Nr. 2, 3 und 4 bezeichnet sind, vom Ufer bis zum Deichfuße auszuführen; diese Deiche würden zu beiden Seiten eine fünf Fußige Dossirung bekommen und nach dem Deiche $1\frac{3}{4}$ bis 2 Fuß ansteigen, das Material würde von diesem Lande an den geeigneten Stellen zu entnehmen sein.

Die Abgrabung und Planirung des kleinen Miethops sowie die Abgrabung der kleinen Insel am linksseitigen Ufer, unten in der Niederbührener Weser, wird in diesem Jahre auszuführen sein, und werde ich den dafür sowie für weitere Aufräumungen am Schönebecker Sande, Auftragen der Sände u. erforderlichen Betrag im Kostenanschlage mit aufnehmen.

Der Uferrand am Hinterwerder, wo die in der Karte mit Nr. 1 bis 6 bezeichneten Werke erbaut werden sollen, ist 2 bis 3 Fuß höher als das dahinter liegende Terrain, eine starke lebhafte Strömung findet während des Hochwassers neben diesem Ufer statt, und der Uebersturz, welcher über dasselbe erfolgt, zieht immer neue und größere Sandablagerungen nach sich, und es tritt oft der Fall ein, daß ein großer Theil der daselbst vorhandenen Ländereien damit bedeckt, also der Werth derselben erheblich dadurch verringert wird, und eine zu bedeutende Erhöhung derselben erfolgt. Die lebhafte Strömung, welche zur Zeit des Hochwassers neben diesem Ufer vorhanden ist, gestattet aber keine hinreichende Ablagerung von Sand in der Nähe desselben zwischen den daselbst zu erbauenden Werken, weshalb die Abtragung und Planirung dieses Uferrandes erforderlich ist.

Die Correction der Weser, welche in den vorangegangenen Jahren oberhalb Moorlose ausgeführt ist, hat bewirkt, daß an den Stellen, wo früher nur eine geringe Tiefe in einer sehr beschränkten Breite durch künstliche Mittel zu erhalten war, jetzt eine bedeutend größere Tiefe vorhanden ist, welche im vorigen Sommer es gestattete, daß Schiffe von 5 Fuß Tiefgang selbst beim kleinsten Wasserstande von 3 Zoll über Null, nach der Marke an der großen Weserbrücke, an die Stadt gelangen konnten, obgleich die Wirkung der ausgeführten Werke noch weit kräftiger sich äußern wird, wenn die Verlandung zwischen den Werken weiter fortgeschritten ist und die an einzelnen Stellen noch fehlenden Zwischenwerke erbaut sind; alsdann wird auch die Vertiefung des Stromschlauches in einer größeren Breite auch an den Stellen erfolgen, wo solches jetzt noch nicht der Fall ist.

Der Bau dieser Zwischenwerke wird aber an den einzelnen Stellen dann zur Ausführung kommen müssen, wenn die bereits eingetretene Verlandung denselben erleichtert oder in scharfen Krümmungen, wo die Ausbildung des Stromes in einer größeren Breite auch für den kleinsten Wasserstand noch nicht eingetreten ist.

Letzteres ist vor Hasenbühren der Fall; durch die scharfe Krümmung, welche daselbst vorhanden ist, tritt der Strom noch immer stark zwischen die daselbst befindlichen Werke, und bei kleinen Wasserständen wird das Fahrwasser durch die vom rechten Ufer ab sich bildende Sandbank beschränkt, weshalb es jetzt, nachdem daselbst bereits bedeutende Verlandungen erfolgt sind, erforderlich ist, die dort noch fehlenden Zwischenwerke in diesem Jahre zu erbauen.

In den beiliegenden Karten sind die in diesem Jahre zu erbauenden Werke mit rother Farbe, dagegen die bereits fertigen Werke mit schwarzer Farbe eingetragen, auch das Erbauungsjahr dabei bemerkt, und der Inhalt der einzelnen in diesem Jahre zu erbauenden Werke ergibt sich aus dem beiliegenden Hefte, in welches die Tiefen mit grüner Farbe eingetragen sind, welche im vorigen Herbst an den Stellen, wo die Werke erbaut werden sollen, bis zur Höhe derselben vorhanden waren, wonach der cubische Inhalt am Schlusse, nach der in dem Hefte entwickelten Formel, berechnet und zusammengetragen ist.

Nach dem Vorstehenden erlaube ich mir den Bau und die Ausführung folgender Werke und Arbeiten für dieses Jahr zu empfehlen:

I. Neben und unterhalb Moorlose.

a. am linksseitigen Ufer:

die Werke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,
und Nr. 1 am gr. Miethop;

sodann Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 unten in der Niederbührener Weser,
und die Uferdeckung am gr. Miethop.

b. am rechtsseitigen Ufer.

Die Uferdeckung am kleinen Miethop.

II. Oberhalb Moorlose.

Die Werke Nr. 27, 29, 30 und 33 von Hasenbühen.

Der Inhalt dieser sämmtlichen Werke und Uferdeckungen beträgt nach der be-
liegenden Berechnung 1,665,755 Cubikfuß, und die Erbauungskosten derselben à 1000 Cubic-
fuß 20 Thlr. \$ 34,320.
Zum Schutze der Köpfe der Werke Nr. 7 und 8, und Nr. 1 am Mithop sind erforderlich
20 Steinruthen Bruchsteine à 75 Thlr. \$ 1500.

Sodann würde nach den obigen Auseinandersetzungen in der Niederbührener Weser
noch auszuführen sein:

Die Abgrabung und Planirung des kleinen Mithops und der kleinen Insel unten
in der Niederbührener Weser, zusammen 533 Pott, à 4 Thlr. \$ 2140,
und die Herstellung der Dämme Nr. 2, 3 und 4 auf dem sogenannten alten Deiche, welche
für einen Inhalt von 92,000 Cubikfuß oder 92 Pott à 5 Thlr., zusammen \$ 460
erfordern.

Für weitere Aufräumungen am Schönebecker Sande und für Auftragen der Inseln
und höheren Sandbänke in der Niederbührener Weser wird ein Betrag von ... \$ 2400
erforderlich werden.

Die Abtragung des Ufers am Hinterverder erfordert für 560 Pott à 3 Thlr. einen
Betrag von \$ 1680.

Es läßt sich indeß zur Zeit noch nicht ermesen, ob die für den Bau der Werke
veranschlagte Summe ausreichen wird, da solches einerseits von dem Wasserstande, andern-
theils aber davon abhängt, ob die Tiefen an den Stellen, wo die Werke erbaut werden
sollen, dieselben bleiben, wie sie im vorigen Herbst gefunden sind, oder ob größere Tiefen
dieselbst entstehen.

Eben so wenig läßt sich schon jetzt bestimmen, ob die für Aufräumungen veran-
schlagte Summe ausreichend sein wird, da dieses lediglich von lange anhaltenden Hoch-
wasserständen und der dadurch erfolgenden kräftigen Einwirkung auf das neue Flußbett
abhängig ist.

Bei der großen Wichtigkeit der auszuführenden Anlagen dürfte es sich jedoch sehr
empfehlen, auch über diesen speciellen Theil der Correction der Weser das Gutachten des
Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen in Berlin einzuholen, und indem ich Eine Hoch-
löbliche Convojedeputation ersuche, sich damit einverstanden zu erklären, beantrage ich zugleich
mich beauftragen zu wollen, mit dem Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen mündliche
Rücksprache darüber zu nehmen und dessen Gutachten zu erbitten.

Dampfbaggerung.

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dampfbaggers wird, gleich wie in den
früheren Jahren ein Betrag von 7000 Thlr.
im Budget mit aufzunehmen sein, da derselbe auch in diesem Jahre während einer längeren
Zeit in Thätigkeit erhalten werden muß, und also die dafür erforderliche Summe noch wohl
bedeutend höher, als hier angenommen ist, sich belaufen kann.

Allgemeine Ausgaben.

Die von Jahr zu Jahr vermehrte Anzahl Werke bedarf, sowie auch der Leinwand
einer sorgfältigen Unterhaltung, auch muß letzterer noch an einigen Stellen erhöht und ver-
bessert werden, weshalb gleich wie im vorigen Jahre für diese Arbeiten, sowie für Hand-
baggerung, Ersehung und Erhaltung der Geräthschaften, Gehalte und sonstige allgemeine
Ausgaben. 12,500 Thlr.
und für unvorhergesehene Fälle. 1,500 „

also zusammen 14,000 „

im Budget aufzunehmen sein werden.

Nach dem Vorstehenden stellt sich der Kostenanschlag folgendermaßen:

für den Bau der Werke und Uferdeckungen	34,320 Thlr.
» Steinschüttungen	1,500 »
» Erdarbeiten in der Niederbührener Weser	2,140 »
» die Herstellung von drei Dämmen	460 »
» Aufräumen der Niederbührener Weser	2,400 »
» Erdarbeiten am Hinterwerder	1,680 »
» Dampfbaggerung	7,000 »
» Allgemeine Ausgaben	14,000 »
	63,500 Thlr.

Bremen den 20 Januar 1853.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter: Anlage D. II.
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März. 1853.

B e r i c h t

der Deputation für die Convoje, Schlachte, Bollwerke der Weser-
ufer u. zu dem Budget für die Bollwerke der Weserufer.

Nach dem Berichte des Bauinspector Brockmann erfordern mehrere Strecken der städtischen Bollwerke in diesem Jahre erhebliche Verwendungen, und die Deputation hat sich genöthigt gefunden, für diesen ihr nun zugewiesenen Verwaltungszweig außer für die gewöhnlichen Ausgaben auf die Bewilligung von 5350 Thlr. anzutragen, worüber sie das Folgende zu dem eingereichten Budget bemerkt:

Der erste Posten von 2400 Thlr. betrifft den Neubau einer Strecke Ufermauer vor der Hohenthorstraße. Diese städtische Ufermauer besteht in einem Feldsteinbollwerk, welches durch ein davor angebrachtes hölzernes Bollwerk geschützt ist und am oberen Ende dieses Bollwerks ist eine hölzerne Treppe, welche vorzugsweise zum Auftragen von Sand, Torf u. benutzt wird. Das hölzerne Bollwerk ist nach dem Bericht des Inspector Brockmann sehr schadhast und bedarf der Erneuerung, die er jedoch nicht von Holz, sondern massiv von Steinen ausführen zu lassen vorschlägt, sowohl um die schadhafte und unbequeme Treppe zweckmäßiger und bequemer anlegen zu können, als insbesondere um dadurch dieser schlechten Deichstrecke eine größere Festigkeit und der Neustadt größere Sicherheit bei Hochwasser zu verschaffen. Ueber die Anlage hat der Bauinspector Brockmann den hier beigefügten Riß und eine specielle Berechnung der Kosten eingereicht, nach welcher sich diese auf 2400 Thlr. belaufen werden.

Die Deputation kann bei der anerkannt schlechten Beschaffenheit dieser städtischen Deichstrecke die Bewilligung dieser Ausgabe nur empfehlen.

Für Verstärkung der Ufermauer an der Herrlichkeit und für ein eisernes Geländer an der Wasserseite sind 1475 Thlr. erforderlich.

Bei der Berechnung der Kosten für die Erhöhung der Herrlichkeit sind die für die Verstärkung der Ufermauer und ein eisernes Geländer an der Wasserseite (s. Convents-Verh. von 1852. S. 123) zu 1025 Thlr. veranschlagt. Durch die erhöhten Preise der Steine und des Eisens werden diese Kosten jedoch nach einer eingereichten Berechnung des Bauinspectors Brockmann 1475 Thlr. betragen, und ist diese Summe anstatt der bewilligten 1025 Thlr. im Budget aufgeführt.

Die am oberen Ende der Wichelnburg befindliche hölzerne Treppe befindet sich in einem sehr schadhastem Zustande und bedarf der Erneuerung. Der Bauinspector Brockmann schlägt nun vor, weil eine hölzerne Treppe vor der Mauer hervortritt, und durch das Anstoßen von Fahrzeugen und durch Eisgang häufig beschädigt wird und Reparaturen erfordert, sie parallel mit dem Strome in die Mauer zu legen, und da diese von Ziegelsteinen besteht,

die neue Treppenwange, so wie die Futtermauer davon aufzuführen und mit Oberkirschen-Deckplatten zu belegen, was nach der eingereichten specificirten Berechnung einen Kostenaufwand von 825 Thlr. erfordern würde. In der beifolgenden Zeichnung ist Fig. 1 und 2 die alte Treppe in der Ansicht und im Grundrisse, in Fig. 3 und 4 die neue Treppe mit der Futtermauer in der Ansicht und im Grundrisse gezeichnet.

Endlich empfiehlt der Bauinspector Brockmann das städtische Bollwerk am unteren Ende der Wichelnburg mit einer Spundwand aus 4zölligen 10 Fuß langen Bohlen von Eichenholz zu versehen und diese mit einer Kollschicht zu übermauern, wodurch der Zweck, das Bollwerk zu sichern, bei der Beschaffenheit des Bodens vollkommen erreicht werden würde; eine solche Sicherung des Bollwerks sei aber nothwendig, indem dieses $1\frac{1}{2}$ Fuß über dem Wasserstande liege, die Schwellen zwar noch gut seien, die Pfähle aber bereits gelitten und das Fundament durch die in vorgeschlagener Weise construirte Spundwand im Einflusse der Luft entzogen werde.

Nach der geschilderten Sachlage glaubt die Deputation sowohl den Bau der Treppe als auch die Schlagung der Spundwand nach den Vorschlägen und die Bewilligung der dafür berechneten Fonds empfehlen zu können.

Bremen, den 24. Februar 1853.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Carl Lewes.

Unter-Anlage D. III.
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

B e r i c h t

der Deputation für die Convoje, Schlachte u. zu dem Budget
für die Schlachte, Holzpforte, Eisbrecher u.

Da in dem von der Deputation eingereichten Budget verschiedene erhebliche Verwendungen, namentlich für Uferbauten, aufgeführt sind, so hält sie sich verpflichtet, darüber den folgenden erläuternden Bericht beizufügen.

In Betreff der unter 3 für den Bau eines Bollwerkes von dem oberen Theile der Schlachte bis an das Predigerhaus aufgeführten 2000 Thlr. hat die Deputation bereits in ihrem Bericht vom 10. November v. J. bemerkt, daß der durch die Erwerbung des Büßenschütt'schen Hauses gewonnene Raum durch eine Verlängerung der Quaimauer bis an das Predigerhaus und Verlegung der Treppe noch nutzbarer gemacht werden könne, daß jedoch die dafür mit 2000 Thalern veranschlagten Kosten nicht mit in der beantragten Summe begriffen seien. Nach dem Abbruch jenes Hauses hat sich nun ergeben, daß ein Theil der Mauer auf jener Strecke so schadhaft, daß ein Umbau dieser durchaus nothwendig ist, und da, wenn solcher vorgenommen würde, die dafür erforderlichen Kosten bei einer späteren Verlängerung der Quaimauer nutzlos verwendet sein würden: so beantragt die Deputation diese Verlängerung nach dem beikommenden Risse in diesem Jahre ausführen zu lassen und die dafür nach der Berechnung des Bauinspector Brockmann erforderliche Summe von 2000 Thalern zu bewilligen.

Die unter 4, 5, 6 und 8 aufgeführten Beträge sind zum Theil bereits in dem Budget des vorigen Jahres veranschlagt, die Arbeiten haben jedoch, wie auch in dem Berichte vom 28. Decbr. v. J. bemerkt worden, nicht ausgeführt werden können und sind, wie die noch hinzugekommenen Beträge zur Erhaltung der Ufermauern, nicht zu vermeiden.

Auch der Umbau einer Strecke Ufermauer neben oder hinter der Messelbude ist unumgänglich nothwendig, da sie nach dem Bericht des Bauinspector Brockmann in einem sehr schadhaften Zustande ist und überdem der Platz nach Wegräumung der Messelbude einer erheblichen Erhöhung bedarf.

Die Ufermauern an der Schlachte und Holzpforte erfordern zu einem großen Theile einer sorgsamten Ausfugung, um das Eindringen des Wassers zu verhüten, und endlich ist die Anschaffung einer zweiten größeren Brückenwage bei der Wageanstalt am Krahn Nr. 1 und 2 bei dem vielfachen Verkehre für einen raschen Betrieb des Geschäfts erforderlich.

Bremen, den 24. Februar 1853.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Carl Lewes.

Vericht der Schuldentilgungsdeputation

G i n n a h m e.

			Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse bestand in.....	11,116	3
E i n n a h m e.				
		1) Continengelder \$ 352-11		
		2) Veräußerte Staatsgüter \$ 8,344-5		
		Vom Weinkeller..... « 6,462-67 « 14,807-—	15,159	11
		3) Antheil der Zinsen eingelöster Staatsschuldsscheine.	41,019	60
		4) Das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte 1/2 pCt.	5,390	43
		5) Zinsen zum Vollen solcher ausgelöster Staats- schuldsscheine, die noch nach Auszahlung des Capitals in diesem Jahre fällig geworden	804	6
		6) Dotation für die Eisenbahnschuld \$ 2,737,800 à 1 pCt. jährlich von 1848 an während 20 Jahren	27,378	—
		7) Zinsen von der Discontocasse vergütet erhalten ..	285	28
		8) Zinsenüberschuß des Reservefonds	360	31
		9) Für Concessionen an Barbieri	89	12
		10) Von dem Tilgungsfond der 4 1/2 pCt. Schuld über- wiesen erhalten	15,883	2
			117,485	52
A u s g a b e n.				
Juli...	5.	Für die in der 16. Auslosung ausgelooften Obli- gationen..... \$ 54,173-48		
		Für Zinsen..... 826-9		
			\$ 54,999-57	
Decbr...	13.	Ebenso für die 17. Aus- losung..... \$ 59,920-66		
		Für Zinsen..... « 1,007-57		
			\$ 60,928-51	36
«	31.	Bleibt das Guthaben bei der Generalcasse.....	1,557	16

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) D. S. Wätjen. (gez.) E. A. Gildemeister.

**Generalübersicht der Schuldentilgungsanstalt,
die 3½ pCt. Staatsschuld betreffend.**

	Thlr.	Gr.
Dem am 14. Mai 1852 übergebenen Bericht zufolge waren vom 1. April 1816 bis zum 31. Decbr. 1851 an Staatsschuldscheinen eingelöst „P 2,021,780 = 51	1,954,491	34
und sind in diesem Jahre durch Ausloosung abge- tragen „ 114,094 = 42	115,928	36
„P 2,135,875 = 21	2,070,419	70
 Auf die laut Rath- und Bürgerschuß vom 17. December 1849 aus zu veräußernden Staatsgütern zc. bewilligten „P 100,000 sind bis Ende 1851 eingegangen	48,496	49
und sind in diesem Jahre hinzugekommen die unter Nr. 1 und 2 im nebrigen Bericht bezeichneten Einnahmen	15,159	11
	63,655	60
und bleiben demnach noch zu überweisen	36,344	12
	100,000	—

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **E. A. Gildemeister.**

Unter-Anlage E. 2
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäft im Jahre 1852, die 4½ pSt. Anleihe betreffend.

Laut Rath- und Bürgerschuß vom 3. December 1847, mit Bezug auf den Bericht der Finanzdeputation vom 9. Juli 1847, die Anleihe einer Million Thaler zu 4½ pSt. betreffend, ist diese während 20 Jahren vom 1. Januar 1848 an, mit 1½ pSt. jährlich dotirt. Der Darleiher kann nicht kündigen; dagegen kann der Staat vor dem 1. Januar 1855 keine Rückzahlung durch Auslösung, sei es im Ganzen oder theilweise machen. Jedoch bleibt es der Schuldentilgungsdeputation unbenommen, nach ihrem Ermessen die jährlich eingehenden Dotationsbeträge u. s. w. bis 1855 zu freiwilligen Ankäufen, oder auch mit zu der Auslösung der 3½ pSt. Schuld zu verwenden, in welchem letztern Falle diese aber ihr auf solche Weise zugeflossenen Summen, jedoch ohne Vergütung von Zinsen, dem Tilgungsfond der 4½ pSt. Anleihe nach Eintritt des Jahres 1855 wieder zu erstatten hat.

		E i n n a h m e.	Thlr.	Gr.
1852		Die jährliche Dotation von 1 Million 1½ pSt.	15,000	—
		Zinsen der bis jetzt angekauften 18,900 fl 4½ pSt. ..	850	36
		do. im Laufe dieses Jahres von der Discoutocasse vergütet erhalten	32	38
			15,883	2
		A u s g a b e.		
Juli ...	5.	Der 3½ pSt. Schuld überwiesen	8,096	22
Decbr. ..	13.	« do. do. do.	7,786	52
			15,883	2

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) D. H. Wätjen. (gez.) C. A. Gildemeister.

Allgemeine Uebersicht die Tilgung der 4½ pSt. Staatsschuld betreffend.

		Thlr.	Gr.
Die 4½ pSt. Anleihe beträgt		1000000	—
Davon sind bis Ende 1849 abgetragen		18900	—
bleibt die Schuld		981100	—
Die Ankäufe bestehen in			
1848	gekauften fl 15000 zu fl 14773 = 36 Zinsen fl 218 = 16 zusammen	14991	52
1849	« « 3900 « « 3880 = 36 « « 138 = 24 «	4018	60
	fl 18900 zu fl 18654 = — Zinsen fl 356 = 40 zusammen	19010	40

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) D. H. Wätjen. (gez.) C. A. Gildemeister.

Unter-Anlage E. 3
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Allgemeine Uebersicht der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt im Jahre 1852.

		In Folge des Beschlusses von Rath- und Bürgerschaft vom 12./14. Mai, begründet auf den Bericht der Finanzdeputation vom 7. Febr. 1851 sind der Schuldentilgungsanstalt die Gelder, die von den in Bremerhaven verkauften öffentlichen Grundstücken herrühren, zur Verwaltung überwiesen, mit der Bestimmung, daß die dadurch etwa entstehenden Ueberschüsse von Zinsen der Schuldentilgungsanstalt verbleiben sollten zur Tilgung der Staatsschuld.	Thlr.	Gr.
Januar.	1.	Laut Abrechnung vom Jahre 1851 blieb am Schluß desselben dem Reservefond: a. Guthaben bei der Generalcasse $\text{R} 93 = 22$ b. 15,100 R Staatsobligationen zu $93\frac{3}{4}\%$ $\text{R} 14,156 = 18$ und für Zinsen darauf vergütet $\text{R} 151 = 5$	14,400	45
Februar.	21.	sind eingegangen für Zinsen von 700 R 1 Jahr $3\frac{1}{2}\%$ verkauft sind:	24	36
	25.	7,200 R zu $93\frac{3}{4}\%$ $\text{R} 6,750 = -$		
	28.	7,900 R $\text{R} 7,406 = 18$	14,156	18
		und für auf diese abgelaufene Zinsen vergütet erhalten	487	—
			14,667	54
		Hierzu das Guthaben bei der Generalcasse wie oben...	93	22
			14,761	4
		davon ab der oben gezeigte Saldo	14,400	45
		bleibt Ueberschuß	360	31
		welcher der Schuldentilgungsanstalt von der Generalcasse im Märzquartal vergütet worden ist.		
		Die im vorigen Jahre dem Reservefond überwiesenen 36,825 R sind damit der Generalcasse zu anderweitigen Bestimmungen wieder zurückerstattet.		
		Dem Reservefond sind nun von der Generalcasse aufs Neue zur Verfügung gestellt:		
October.	27.	vorläufig bei der Discontocasse belegt	1,282	36
Dechr.	31.	in Händen noch der Generalcasse	517	36
		Zusammen	1,800	—

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) D. H. Wätjen. (gez.) C. A. Gildemeister.

Unter-Mulage F.
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachbezeichneter Hauptintraden der Generalcasse in den
Jahren 1851 und 1852.

Benennung der Contos	Ertrag des Jahres 1851.		Anschlag f. d. Jahr 1852.		Ertrag des Jahres 1852.	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
Einnahme von den Postanstalten	36,447	38	31,000	—	38,467	26
Hafen-, Krahnen-, Schleusen- und Lastgeld incl. für die Benutzung der Kochhäuser zu Bremerhaven	17,863	21	16,000	—	21,455	31
Einkommensteuer	58,627	21	50,000	—	56,989	41
Consumtionsabgabe	178,671	55	175,000	—	180,316	23
Accise- und Weferzoll	180,856	31	170,000	—	185,845	5
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	28,536	44	18,000	—	25,493	23
Abgabe von dem Kauf u. von Immobilien .	20,158	39	15,000	—	20,783	20
Stempel auf Wechsel	27,370	57	24,000	—	28,827	58
Stempel der Seeassuranzpolicen	10,163	34	8,000	—	10,606	58
Stempel der Feuerversicherungspolicen	14,307	58	4,000	—	6,227	54
Erwerbung des Bürgerrechts	45,507	16	40,000	—	35,564	12
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	68,482	35	65,400	—	63,453	64
Thlr.	686,993	17	616,400	—	674,030	55

Extrahirt Bremen im Januar 1853.

(gez.) Anton Niede.

Unter-Anlage G
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. März 1853.

Resultat

der zur

Deckung der Zinsen und der allmäligen Tilgung der neuen An-
leihen durch Rath und Bürgerschaft im Jahre 1847 für die
nächsten fünf Jahre bewilligten jährlichen Einnahmen.

N e

der zur Deckung der Zinsen und der allmäligen Tilgung der neuen
nächsten fünf Jahre bewilligten

Ausgabe.		Thlr.	Sch.
Der aus der Rechnung des Jahres 1851 verbliebene Rückstand beträgt.....		151,053	67
Hiezu kommen nachträglich:			
Für Zinsen der Eisenbahnanleihe		3,027	36
« Zinsen der 4½procentigen Anleihe		904	36
Sodann pro 1852.			
Die Eisenbahnanleihe betreffend:			
an Zinsen		85,799	—
an Dotation		27,378	—
Die 4½procentige Anleihe betreffend:			
an Zinsen		42,907	36
an Dotation		15,000	—
		Thlr. 326,070	31

Bremen, im Januar 1853.

l t a t

Anleihen durch Rath und Bürgerschaft im Jahre 1847 für die jährlichen Einnahmen.

Einnahme.		Thlr.	Gr.
Für Einzahlung von Hannover aus früherer Rechnung		16,359	41
Pro 1852.			
Für Einzahlungen von Hannover für die drei ersten Quartale.		47,094	23
Für Zinsen von der Discontocasse von einstweilen belegten Geldern der 4½ procentigen Anleihe		25	60
Für Ertrag der Einkommensteuer.		56,989	41
Für Ertrag des Flaggengeldes		8,191	63
Total.	Thlr.	128,661	12
Bleiben demnach am Schlusse des Jahres 1852 zu decken		197,409	19
	Thlr.	326,070	31

(gez.) Anton Niede.

1 1 1

Einige Bemerkungen über die...

Einige Bemerkungen über die...	
1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

(101) Einige Bemerkungen über die...

Einige Bemerkungen über die...